

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|--|--|
| Hochschule | Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes |
| Ggf. Zusatzinformation | |
| Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Teilsystemakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |
| Verantwortliche Agentur | ASIIN e.V. |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.03.2025 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 3 |
| Kurzportrait der Hochschule | 4 |
| Überblick über das QM-System | 6 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung | 9 |
| 1. Prüfbericht | 11 |
| 2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 11 |
| 2.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 11 |
| 2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 12 |
| § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) | 12 |
| Leitbild für die Lehre | 12 |
| Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene | 15 |
| Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten | 18 |
| Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand | 22 |
| Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen | 25 |
| Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung | 27 |
| Wirkung und Weiterentwicklung | 31 |
| § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts | 32 |
| Regelmäßige Bewertung der Studiengänge | 32 |
| Reglementierte Studiengänge | 36 |
| Datenerhebung | 36 |
| Dokumentation und Veröffentlichung | 38 |
| § 20 Hochschulische Kooperationen | 41 |
| Kooperation auf Studiengangsebene | 41 |
| Kooperation auf Ebene der QM-Systeme | 44 |
| 3. Begutachtungsverfahren | 48 |
| 3.1. Allgemeine Hinweise | 48 |
| 3.2. Rechtliche Grundlagen | 49 |
| 3.3. Gutachtergremium | 49 |
| 4. Datenblatt | 49 |
| 5. Glossar | 51 |
| 1. | |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- x nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 17 Abs. 1 S. 1 und 2):

Es muss nachgewiesen werden, dass die Academic Scorecard als geeignetes Mittel zur Steuerung der Studiengänge u.a. im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes auf Studiengangsebene weiterentwickelt wurde.

Kurzportrait der Hochschule

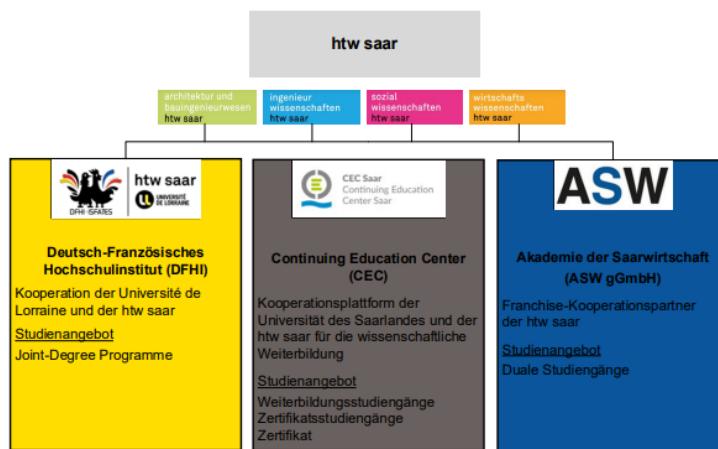
Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) bezeichnet sich als eine forschungsstarke anwendungsorientierte Hochschule mit einem starken regionalen Bezug in Studium, Lehre, Weiterbildung, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Die htw saar hat zu folgenden Themenbereichen Forschungsschwerpunkte gebildet: „Robustheit, Effizienz und Nachhaltigkeit von Prozessen“, „Schnittstellen“ sowie „Übergängen im Lebensverlauf“.

Die fachliche Ausrichtung der htw saar ist ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich geprägt und wird durch Sozial- und Kulturwissenschaften ergänzt. Organisatorisch ist die Hochschule in vier Fakultäten gegliedert, die die Studiengänge tragen:



(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

Die htw saar bietet gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern Studiengänge mit besonderem Profilanspruch sowie Joint Degrees an. Die deutsch-französischen Studiengänge (Joint Degrees) werden in Verbindung mit dem Deutsch-Französischen Hochschulinstitut (DFHI) angeboten. Weiterhin werden im Bereich der Weiterbildung Studiengänge in Verbindung mit dem Continuing Education Center Saar (CEC Saar) angeboten. Die ASW-Berufsakademie Saarland (ASW) führt als Franchise-Kooperationspartner duale Studienprogramme durch. Die folgende Abbildung zeigt die Kooperationspartner der htw saar:



(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

Die Studiengänge in Kooperation mit dem Deutsch-Französischen Hochschulinstitut (DFHI) sind ausdrücklich aus dem Verfahren der Systemakkreditierung ausgenommen.

Zum Wintersemester 2021/2022 (Stand 01.12.2021) studierten an der htw saar insgesamt 6.106 Studierende in 36 Bachelor- und 29 Master-Studiengängen, darunter 138 Studierende in vier Stu-

diengängen in Verbindung mit der ASW-Berufsakademie Saarland, 446 Studierende in acht Studiengängen in Verbindung mit dem Continuing Education Center Saar und 440 Studierende in zwölf Studiengängen in Verbindung mit dem Deutsch-Französischen Hochschulinstitut. Pro Jahr schließen etwa 1.100 Studierende das Studium an der htw saar erfolgreich ab. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Studierenden und Studiengänge an der htw saar sowie die Verteilung innerhalb der Fakultäten. Das detaillierte aktuelle Studiengangsangebot kann der Studiengangsübersicht der htw saar entnommen werden.

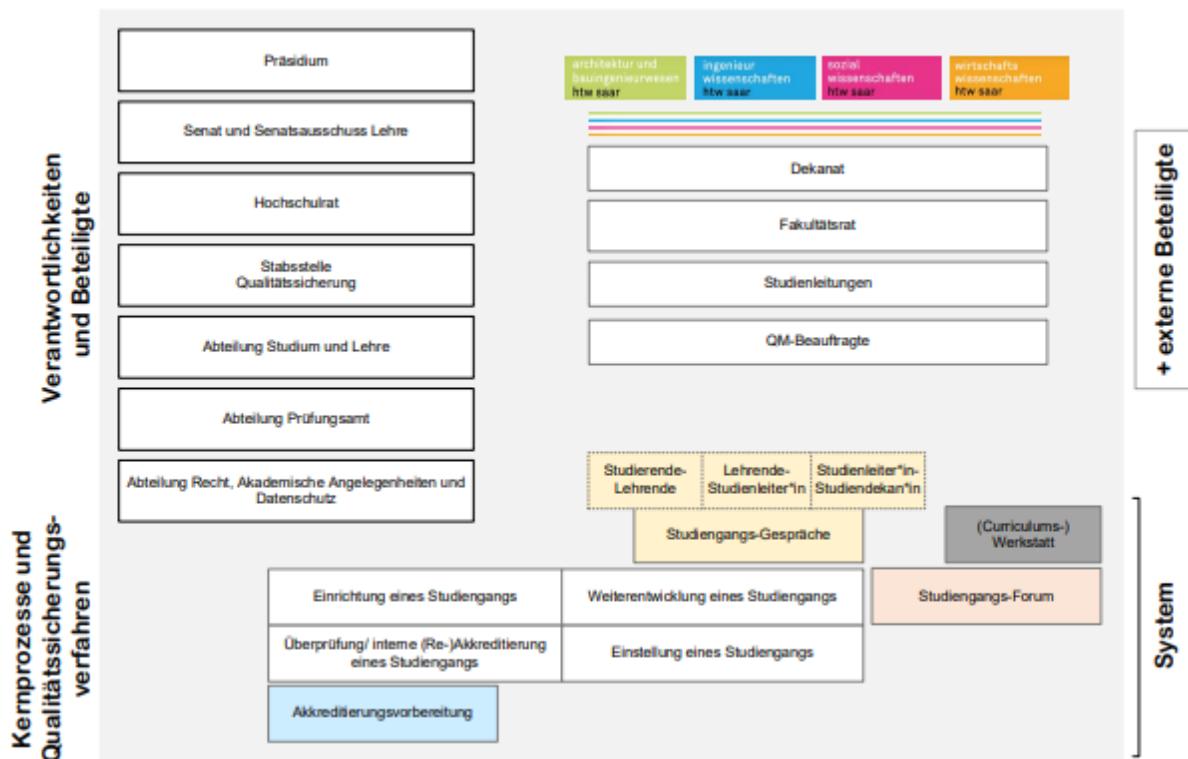


Abbildung 1: Studierende und Studiengänge an der htw saar im Wintersemester 2021/2022

(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

Überblick über das QM-System

Das QMS wurde nach eigenen Aussagen akkreditierungsorientiert entwickelt und bezieht sich auf den Bereich Studium und Lehre. Es ist in zentrale und dezentrale Verantwortlichkeiten und Beteiligte organisiert und soll gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrats das Erreichen der Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Studiengänge gewährleisten. Die Qualitäts sicherung der Kernprozesse zur Einrichtung, Weiterentwicklung, Überprüfung/internen (Re-) Akkreditierung und Einstellung von Studiengängen wird durch drei Qualitätssicherungsverfahren begleitet: – die Akkreditierungsvorbereitung zur Überprüfung/internen (Re-)Akkreditierung der Studiengänge, – sowie das Studiengangs-Forum – und die Studiengangs-Gespräche zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Die folgende Abbildung zeigt modellhaft die Verantwortlichen und Beteiligten, die Kernprozesse sowie die Qualitätssicherungsverfahren im Qualitätsmanagementsystem der htw saar, welches im Folgenden näher im Zusammenhang beschrieben wird.



(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

Zu den zentral organisierten Beteiligten gehören das Präsidium, der Senat und Senatsausschuss Lehre, der Hochschulrat, die Stabsstelle Qualitätssicherung, die Abteilung Studium und Lehre, die Abteilung Studierendenservice sowie die Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz.

Auf dezentraler Ebene liegen die Verantwortlichkeiten bei dem Dekanat, dem Fakultätsrat, den Studienleitungen und den Qualitätsmanagement (QM-) Beauftragten der jeweiligen Fakultät.

Die htw saar verfügt über Prozesse zur Einrichtung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen. Die Gremienwege zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen ähneln sich, da es vorrangig um den Ersterlass bzw. die Änderung einer studiengangsspezifischen Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geht.

Einbezogen in die Überprüfung/interne (Re-)Akkreditierung sind im Wesentlichen der Senatsausschuss Lehre (Entscheidung über Vergabe und Entzug des AR-Siegels inkl. Auflagen/Empfehlungen), die Studienleitungen und die QM-Beauftragten der Fakultäten (Darstellung des Sachstands im Bericht), die Stabstelle Qualitätssicherung, die Abteilung Studium und Lehre, die Abteilung Studierendenservice sowie die Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz (Gutachterkommission interner Anteil), Beteiligte aus Praxis und Wissenschaft sowie externe Studierende (Gutachterkommission externer Anteil) sowie der/die Präsident/in der Hochschule (Beschwerdeverfahren).

Die Stabstelle Qualitätssicherung initiiert und begleitet das interne Akkreditierungsverfahren. Die Reakkreditierung unterscheidet sich von der Erstakkreditierung im Wesentlichen dadurch, dass bei der Reakkreditierung die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem vorherigen Verfahren einbezogen wird. Die Gutachterkommission aus internen und externen Beteiligten prüft den dargestellten Sachstand im Akkreditierungsbericht. Die Ergebnisse fließen in den Akkreditierungsbericht ein und werden dem Senatsausschuss für Lehre zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Dieser trifft die Akkreditierungsentscheidung gegebenenfalls mit Auflagen und/oder Empfehlungen. Wird die Akkreditierungsentscheidung seitens der Studienleitung nicht getragen, so kann sie Beschwerde beim Präsidenten/der Präsidentin einreichen. Die Stabstelle Qualitätssicherung veröffentlicht für jedes Verfahren die Akkreditierungsentscheidung sowie den Nachweis zur Auflagerfüllung. Ebenso erteilt sie im Auftrag des Senatsausschusses Lehre das Akkreditierungssiegel.

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf drei Qualitätssicherungsverfahren, die die Kernprozesse begleiten:

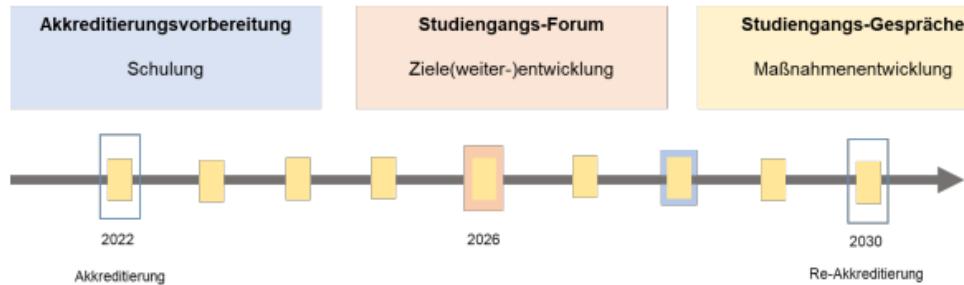
- die Akkreditierungsvorbereitung zur Begleitung der Überprüfung/internen (Re-)Akkreditierung von Studiengängen,
- das Studiengangs-Forum, sowie
- die Studiengangsgespräche zur Begleitung der Weiterentwicklung von Studiengängen. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Zuordnung der Qualitätssicherungsverfahren zu den Kernprozessen.

| Sicherung der Qualitätsstandards und Erreichen der Qualifikationsziele | | Sicherung der Qualitätsstandards und kontinuierlichen Qualitätsentwicklung |
|---|---|--|
| Akkreditierungsvorbereitung | | |
| Was: Schulung zu den formalen sowie fachlich- inhaltlichen Kriterien und Umsetzung QM gem. StAkkrV | Was: strategisch, Zielentwicklung | Was: operativ, Maßnahmenentwicklung |
| Wann: alle 8 Jahre | Wann: alle 8 Jahre | Wann: jedes Jahr |
| Wer: Interne Expertise | Wer: Interne und externe Expertise | Wer: Interne Expertise |
| Wie: Vortrag, persönlicher Austausch | Wie: Persönlicher Austausch und Dokumentation | Wie: Persönlicher Austausch und Dokumentation |

(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

Personell werden alle drei Verfahren durch interne und/oder externe Expertise gestützt. Die personelle Zusammensetzung variiert dabei je nach Verfahren.

Zeitlich sind die Qualitätssicherungsverfahren so organisiert, dass externe Expertise alle vier Jahre in die Qualitätsentwicklung und -sicherung eines Studiengangs involviert ist. Die folgende Abbildung zeigt den zeitlichen Ablauf der drei Qualitätssicherungsverfahren im Zyklus des einzelnen Studiengangs.



(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

Der Zyklus zeigt den idealtypischen zeitlichen Ablauf, der spätestens ab der Reakkreditierung wie beschrieben durchgeführt werden soll. Bis zu dem Zeitpunkt durchlaufen die Studiengänge gegebenenfalls in einer anderen zeitlichen Abfolge die Qualitätssicherungsverfahren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die htw saar hat den verhältnismäßig langen Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Begehung gut genutzt, um die bereits entwickelten Elemente in ein hochschulübergreifendes QM-System einzubetten und zu etablieren. Konnten die Gutachter:innen bei der ersten Begehung größtenteils nur Konzepte und Ideen bewerten, so fiel ihnen beim zweiten Besuch die Umsetzung derer auf. Vor allem die fakultätsübergreifenden Elemente haben hochschulweit zu einem besseren Qualitätsverständnis geführt. Die Trennung von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist für die Gutachter:innen nicht schlüssig oder nachvollziehbar, dies hat jedoch keinen nachweislich negativen Einfluss auf die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren. Diese werden sehr akribisch und kriteriengeleitet durchgeführt. Die Verfahren in der Stichprobe ließen erkennen, dass die Prüfung der Unterlagen auf Erfüllung der externen Anforderungen sehr genau erfolgt. Ob hierbei die bereits optimale Zuordnung der Verantwortlichkeiten gewählt wird und ggf. die Vorbereitung und Betreuung der externen Gutachtergruppen optimiert werden kann, sollte weiter im Fokus der htw saar bleiben. Alle Entscheidungen erschienen jedoch sachgerecht und angemessen und die Kritik der Gutachter:innen bezieht sich eher auf die Effizienz und Akzeptanz der Verfahren.

Die Gutachter:innen hatten im Rahmen der Stichprobe auch die Gelegenheit, den Umgang mit einem hochschulinternen Konflikt zu verfolgen. Die gefundene Lösung gibt den Studierenden Sicherheit und der Konflikt hat keine negativen Auswirkungen auf die Studienqualität. Ob und wie solche Konflikte perspektivisch ggf. früher erkannt und vermieden werden können, ließe sich im Rahmen des QMS entwickeln (im Detail vgl. Langfassung).

Eine weitere Schwachstelle ist die Umsetzung des Leitbildes für die Lehre auf Studiengangsebene. Die hierfür vorgesehene Academic Scorecard ist sicherlich aufgrund seiner Strukturiertheit ein geeignetes Mittel, allerdings ist die Entwicklung der (quantitativen) Indikatoren noch nicht abgeschlossen. Insbesondere muss die Verbindung zwischen Studiengangsebene und der übergeordneten Fachbereichs- sowie der strategischen Ebene der Hochschule (strat. Hochschulziele). Hier sollte der Nachweis erbracht werden, dass ein top-down und bottom-up Prozess etabliert und durchgeführt wird.

An vielen Stellen des Qualitätsmanagementsystems sehen die Gutachter:innen einen „work in progress“. Sie können aber feststellen, dass der htw saar die Schwachstellen bekannt sind und die Arbeit daran bereits begonnen hat. Hieran kann man erkennen, dass das QMS die gewünschte Wirkung entfaltet und die htw saar sich dadurch in die Lage versetzt, sich weiter zu entwickeln.

Bedauerlich finden die Gutachter:innen, dass eines der profilbildenden Merkmale der htw saar – die Kooperation mit dem DFHI – noch nicht von dem QM-System erfasst ist. Nach der Etablierung des QMS sollte dies der nächste Schritt sein.

1. Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Als Pilotstudiengang für das interne Akkreditierungsverfahren wurde der Fernstudiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt (berufsbegleitend) bereits bei der 1. Begehung vorgestellt.

Für die zweite Begehung haben die folgenden Studiengänge das QMS durchgelaufen, die auch Teil der Stichprobe waren:

Bauingenieurwesen, B.Eng. und M.Eng.; Maschinenbau / Produktionstechnik, B.Eng.; Freizeit-, Sport-, Tourismus-Management, M.A.; Management und Führung, M.A.

Die interne Akkreditierungsentscheidung wurde im März 2024 getroffen.

Das Kriterium ist damit erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da die htw saar zum Zeitpunkt der ersten Begehung noch größtenteils am Beginn der Einführung eines hochschulweiten QMS stand, verständigte sich die Gutachtergruppe gemeinsam mit der Hochschule auf einen verhältnismäßig langen Zeitraum (zwei Jahre) zwischen der ersten und zweiten Begehung. So hatte die htw saar die Möglichkeit, die verschiedenen vorgesehenen Elemente im Hochschulalltag zu implementieren und erste Erfahrungen in der Umsetzung zu sammeln. So konnten auch konnten weitere/andere Studiengänge das interne System durchlaufen. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Hochschule diesen Zeitraum gut genutzt hat und das QMS nunmehr auf ein akkreditierungsfähiges Niveau gebracht hat. Es wurde eine gute Qualitätskultur entwickelt und das Verständnis für QM und die positiven Effekte von hochschulweiten Elementen sind deutlich erkennbar. Schwachstellen erkennt die Hochschule selbst und arbeitet an entsprechenden Maßnahmen.

Diskutiert wurden vor allem der Status der Academic Scorecard, die Trennung von Qualitätsentwicklung und –sicherung, die Weiterentwicklung des QMS insgesamt, die Rolle der Stabstelle Qualitätssicherung, sowie das Konfliktmanagement im Fall des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit.

2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Die Grundlage der Qualitätsentwicklung bildet das Leitbild für Studium und Lehre der htw saar. Auf Basis externer Anforderungen, wie dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag, der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes, dem Saarländischen Hochschulgesetz (SHSG), sowie interner Anforderungen, wie dem Hochschulentwicklungsplan, der Ziel- und Leistungsvereinbarung und Bestimmungen der Teileinheiten, wurde in einem iterativen Diskussions- und Abstimmungsprozess von März bis Juni 2021 mit Vertreter:innen aller Statusgruppen (inkl. Studierende) und Teileinheiten der htw saar das Leitbild für Studium und Lehre erarbeitet und am 30.6.2021 durch den Senat einstimmig verabschiedet. Damit hat sich die htw saar auf eine grundsätzliche Ausrichtung aller Einheiten auf gemeinsame Werte und Normen im Bereich Studium und Lehre verständigt. Das Leitbild für Studium und Lehre wurde in drei Sprachen (deutsch, englisch, französisch) auf der Website der Hochschule veröffentlicht:

„Das Leitbild formuliert die gemeinsamen Ziele, Werte und Normen im Bereich Studium und Lehre für alle Hochschulmitglieder.

Wir leben gegenseitigen Respekt,verständnis- und vertrauensvollen, offenen Umgang, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz sowie konstruktive Konfliktlösungen. Wir handeln nachhaltig - sozial, ökologisch und ökonomisch.

Unser Ziel ist die anwendungsbezogene wissenschaftliche Befähigung, die Hinführung zu professionellem Handeln, die Vorbereitung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit differenzierten Aufstiegsmöglichkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden.

Wir verwenden vielfältige, an die jeweilige Fachkultur, das Studienformat und an unsere Studierenden angepasste Lehr- und Lernformen. Durch Aktualität und Angemessenheit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze schaffen wir zielgerechte Lernumgebungen.

Wir fördern individuelle Kompetenzentwicklung, wissenschaftliche Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen aller Hochschulmitglieder.

Wir sind regional in der Großregion verankert und international ausgerichtet. Dabei agieren wir kooperativ, interkulturell und interdisziplinär in unseren Netzwerken.

Wir wertschätzen und fördern kulturelle und persönliche Vielfalt. Wir setzen uns für Chancengerechtigkeit ein. Wir eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und begleiten, beraten und unterstützen unsere Studierenden während der Studienzeit und darüber hinaus.“

Die htw saar hat sich entschieden, die Operationalisierung des Leitbildes mittels einer Academic Scorecard zu realisieren. Hierfür waren vorrangig zwei Aspekte ausschlaggebend: Zum einen erlaubt die Academic Scorecard ein gewisses Maß an Flexibilität bei der Anpassung von Kriterien (= Indikatoren) und Zielwerten und zum anderen ermöglicht sie, fakultätsspezifische Unterschiede zu berücksichtigen. Die Überführung des normativen Leitbildes in strategische Zielvorstellungen und die Messung der Zielerreichung mittels Indikatoren nebst Zielwerten erfolgte in einem mehrstufigen top-down-/bottom-up Prozess, in den verschiedene Personengruppen eingebunden waren. Diese Vorgehensweise sollte hochschulweit eine möglichst hohe Zustimmung zum Prozessergebnis sicherstellen.

1. Zunächst wurden von der Stabsstelle Qualitätssicherung den Studiendekan:innen, dem Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit sowie den QM-Beauftragten der Fakultäten verschiedene Academic Scorecards vorgestellt.

2. Darauf aufbauend wurde zusammen mit dem Vizepräsidenten für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit im Rahmen eines Workshops ein erster Entwurf von den Studiendekan:innen erarbeitet. Hierfür wurde das Leitbild für Studium und Lehre im Hinblick auf dessen Zielformulierung mittels Indikatoren operationalisiert. Das Ergebnis wurde in mehreren Runden mit den Studiendekan:innen und den QM-Beauftragten der Fakultäten präzisiert.

3. In einem dritten Prozessschritt wurde die Sichtweise der Fakultäten eingearbeitet. Hier waren es vor allem die Leitungskreise der Fakultäten (Dekanat, Studienleitungen, etc.), die das Konzept in eine vorerst finale Version überführt haben.

Die htw saar hat sich hochschulweit auf die vier Perspektiven verständigt und das Leitbild für Studium und Lehre in Schlagworte passend zu den vier Perspektiven heruntergebrochen. Ausstehend ist noch der Prozess der Entwicklung von messbaren Indikatoren für die Umsetzung des Leitbildes auf Studiengangsebene. Hierzu erfolgt im kommenden Wintersemester 2024/25 – beginnend mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften – eine Aufnahme des IST-Zustandes, auf dessen Basis dann spätestens im Sommersemester 2025 für alle Fakultäten die SOLL-Werte

festgelegt werden, so dass alle Studiengänge in die konkrete, mit dem Leitbild abgestimmte Weiterentwicklung übergehen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Leitbild vorhanden ist, welches eher allgemein gehalten ist und die Besonderheiten der htw saar nicht herausstellt. Auch enthält es viele Aspekte, die nicht direkt mit den pädagogischen Ansprüchen eines Leitbildes in Zusammenhang gebracht werden. Ob das entwickelte Leitbild für Studium und Lehre eine gute Basis für die (didaktische) Weiterentwicklung der Studiengänge bietet, sollte die htw saar kritisch hinterfragen.

Die Entwicklung dieses Leitbildes hat in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung aller Mitgliedsgruppen stattgefunden, der Hauptprozess war zeitlich vergleichsweise kurz veranschlagt (März – Juni 2021). In diesem Zeitraum konnte man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen. Es haben allerdings vorab schon Diskussionen stattgefunden und die Fakultäten verfügen zum Teil bereits über eigene Leitbilder.

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass vor der zweiten Begehung eine Operationalisierung des Leitbildes begonnen wurde. Die Zielrichtung ist erkennbar. Insbesondere die Academic Scorecard kann ein geeignetes Mittel sein, das Leitbild in seiner Umsetzung auf Studiengangsebene qualitativ und vor allem quantitativ zu überprüfen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Gutachter:innen noch nicht bewerten können, ob und in wie weit die Indikatoren für eine Weiterentwicklung geeignet sind. In der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht stellt die Hochschule den weiteren Zeitplan für die Implementierung der Academic Score Card dar, der die Einschätzung der Gutachtergruppe unterstützt, dass die htw Saar nach Ablauf einer Frist für die Erfüllung von Auflagen belastbare Ergebnisse vorlegen kann.

Die Gutachter:innen können insgesamt erkennen, dass das QMS den Werten des Leitbildes folgt. Insgesamt wurde das Bewusstsein für die Relevanz des Leitbildes im Hochschulalltag geschärft.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Die Academic Scorecard befindet sich noch in der Entwicklung und soll vor allem im Laufe des Sommersemester 2025 weiter implementiert werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss nachgewiesen werden, dass die Academic Scorecard als geeignetes Mittel zur Steuerung der Studiengänge u.a. im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes auf Studiengangsebene weiterentwickelt wurde.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

An der Überprüfung/internen (Re-)Akkreditierung sind im Wesentlichen beteiligt:

- der Senatsausschuss Lehre (Entscheidung über Vergabe und Entzug des AR-Siegels inkl. Auflagen/Empfehlungen),
- die Studienleitungen und die QM-Beauftragten der Fakultäten (Darstellung des Sachstands im Bericht),
- die Stabstelle Qualitätssicherung, die Abteilung Studium und Lehre, die Abteilung Studierendenservice sowie die Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz (interne Fachgruppe),
- Beteiligte aus Praxis und Wissenschaft sowie externe Studierende (Gutachterkommission externer Anteil) sowie
- der/die Präsident/-in der Hochschule (Beschwerdeverfahren).

Die Stabstelle Qualitätssicherung¹ initiiert und begleitet das interne Akkreditierungsverfahren. Die Reakkreditierung unterscheidet sich von der Erstakkreditierung im Wesentlichen dadurch, dass bei der Reakkreditierung die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem vorherigen Verfahren mit einbezogen wird. Ein Jahr vor Beginn eines Verfahrens (d.h. zwei Jahre vor der ange strebten Vergabe des Siegels) erfolgt eine Akkreditierungsvorbereitung als QS-Verfahren mit den Beteiligten, insbesondere der Studienleitung und dem/der QM-Beauftragten, in dem der Akkreditierungsbericht sowie die zugrundeliegenden Rechtsvorschriften dargestellt und erläutert werden. Die Gutachterkommission aus internen und externen Beteiligten prüft den dargestellten Sachstand im Akkreditierungsbericht. Die externe Gutachterkommission wird seitens der Studienleitung vorgeschlagen. Nach Überprüfung der Soll-Kriterien durch die externen Gutachter:innen werden diese zum Verfahren zugelassen. Ergänzend zur Dokumentenanalyse wird ein internes Audit durch eine externe Gutachtergruppe durchgeführt, in dem die wesentlichen Akteur:innen des Studiengangs (Lehrende, Studierende, etc.) zu qualitätsrelevanten Aspekten befragt werden.

¹ Bestehend aus Stabsleitung QS, Mitarbeiter:in Systemakkreditierung/Hochschuldidaktik, Assistenz Systemakkreditierung, Mitarbeiter:in Reporting/Prozessemanagament

Die interne Fachgruppe prüft sowohl formale als zum Teil auch fachlich-inhaltliche Kriterien, insbesondere im Bereich des Qualitätsmanagements und didaktisch relevanter Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und des Saarländischen Hochschulgesetzes.

Die Ergebnisse fließen in den Akkreditierungsbericht ein und werden dem Senatsausschuss für Lehre zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Dieser trifft die Akkreditierungsentscheidung, gegebenenfalls mit Auflagen und/oder Empfehlungen. Sollte eine Akkreditierung mit Auflagen erfolgen, so haben die Studiengangsverantwortlichen neun Monate Zeit diese zu erfüllen. Wird die Akkreditierungsentscheidung seitens der Studienleitung nicht getragen, so kann diese Beschwerde beim Präsidium einreichen.

Mit Blick auf die Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wurde im Rahmen der zweiten Begehung berichtet, dass die Integration der Akademie der Saarwirtschaft in die htw saar im Rahmen der Kooperation inzwischen abgeschlossen ist. Die htw saar hält 49% der Gesellschaftsanteile, 51% verteilen sich auf drei Gesellschaften der saarländischen Industrie. Die dualen Studiengänge sind mit dem gesetzlichen Gremienlauf als Studiengänge der htw saar eingerichtet und unterliegen damit dem vollständigen Qualitätsmanagementsystem der htw saar. Die erste Kohorte hat mit dem Sommersemester 2024 den Bachelorabschluss der htw saar erhalten. Darüber hinaus ist auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung nach der derzeitigen Übergangsphase vorgesehen, dass auf Antrag des Senates der htw saar gemäß § 30 (5) des Saarländischen Hochschulgesetzes der Akademie der Saarwirtschaft vom Präsidium den Status einer wissenschaftlichen Einrichtung erhält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hatte die Gelegenheit, anhand eines Pilotverfahrens die Dokumente einzusehen, auf deren Basis eine Bewertung der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt. Hierzu hat die Hochschule eine Tabelle erstellt, in der eindeutig erkennbar ist, welche Kriterien durch die interne Fachgruppe und welche Kriterien durch die externe Gutachterkommission geprüft werden. Auch sind die Kriterien gekennzeichnet, die durch beide Akteure geprüft werden. Die htw saar hat dabei alle Kriterien der Saarländischen Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung im Wortlaut übernommen. Lücken sind nicht erkennbar. Zu allen Kriterien gibt es die Möglichkeit, die Art des Nachweises zu beschreiben, sowie Anmerkungen vorzunehmen. Im Rahmen der Stichprobe konnten die Gutachter die Überprüfung der Kriterien weiterer Beispiele einsehen (s. unten zur Stichprobe).

Die Rolle der internen Fachgruppe wird von den Gutachter:innen aus mehreren Perspektiven diskutiert. Begrüßt wird die Umbenennung der vormals „internen Gutachterkommission“ in „interne Fachgruppe“, um die Funktion in Abgrenzung zu der Gutachterkommission bereits schon

im Wortlaut auszudrücken. Inhaltlich sehen die Gutachter:innen allerdings weiterhin eine Vermischung von unterschiedlichen Funktionen. Speziell die Trennung von Qualitätssicherung und -entwicklung wird an dieser Stelle deutlich. Die Stabstelle Qualitätssicherung initiiert die Akkreditierungsverfahren, ist bei einigen Elementen des Qualitätsmanagements außerhalb der Akkreditierungen beteiligt, bereitet die externen Gutachterkommissionen auf ihre Tätigkeit vor, gehört jedoch dann bei der Begehung zu den Befragten und wechselt damit ihre Position im Verfahren. Die Gutachtergruppe bedankt sich für den Hinweis der Hochschule in der Stellungnahme, dass die Stabstelle Qualitätssicherung entgegen dem Eindruck der Gutachter:innen nicht gleichbedeutend mit der „internen Fachgruppe“ ist, die die interne Bewertung der Studiengänge vornimmt. Dennoch wurde der Rollenkonflikt bei der Begehung deutlich und die Gutachter:innen begrüßen die bereits eingeleiteten Maßnahmen, um diesen Konflikt zu vermeide.

Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass die formalen Prüfungen durch die interne Fachgruppe vorgenommen wird. Auch bei den fachlich-inhaltlichen Kriterien kann ein rein formaler Anteil an manchen Stellen nicht geleugnet werden. Die Gutachter:innen empfinden es jedoch als befremdlich, dass die interne Fachgruppe in den Berichten nicht nur vereinzelt ein von der externen Gutachterkommission als erfüllt-befundenes Kriterium aufgrund formaler Aspekte im Nachgang als „nicht erfüllt“ einstuft. An die interne Akkreditierungskommission wird transparent das abweichende Votum kommuniziert. Auch wenn die Kritik der internen Fachgruppe berechtigt ist und sich nach Angaben der Hochschule nur einzelne Verfahren betrifft, scheint dies auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Entscheidungen nicht der optimale Weg zu sein. Hier könnte eher angesetzt werden, sodass diese Art von „formalen“ Fehlern bereits bei der Konzeptionierung verhindert werden und/oder die externe Gutachterkommission besser geschult wird, um diese Mängel aufzudecken. Die Option, dass im Nachgang im abschließenden Bericht für die Studiengänge Auflagen sehr formaler Natur auf Basis einer Empfehlung eines Verwaltungsgremiums ausgesprochen werden, erscheint als ein eher ungewöhnlicher und risikoreicher Weg. Auch wenn bei den nun begutachteten Studiengängen kein Misstrauen hierüber deutlich wurde, so kann es hochschulweit dennoch zu Unstimmigkeiten führen. Zudem erkennen die Gutachter:innen, dass es sich häufig um leicht zu behebende Fehler handelt, die die fachlich-inhaltliche Qualität der Studiengänge nicht berührt und daher ein zu hohes Gewicht bekommt (z.B. fehlerhafte Ausweitung der Agentur im Diploma Supplement oder einzelne Module, die nicht vollständig sind). Hierdurch kann der Eindruck einer bürokratischen Prüfebene entstehen und der Fokus von den fachlich-inhaltlichen Diskussionen genommen werden.

Durch diese Konstruktion sehen die Gutachter:innen auch die Gefahr, dass Auflagen/Empfehlungen, die über rein formale Kritik hinausgehen bzw. an deren Grenzen liegen, durch die interne Fachgruppe bewertet werden. In den Studiengängen der Stichprobe war zwar der überwiegende Teil der durch die interne Fachgruppe vorgeschlagenen Auflagen formaler Natur, aber auch hier

gab es ein paar Fälle, in denen eine Diskussion über die Kompetenz der internen Fachgruppe durchaus angebracht zu sein scheint. Zu nennen sind hierbei zum einen Äußerungen zum didaktischen Konzept eines Studiengangs, zum anderen der Vorschlag einer Auflage, die die Studierenden als Akteure addressiert.

Insgesamt stellten die Gutachter:innen aber nicht fest, dass aufgrund der von der htw saar gewählten Konstruktion fehlerhafte Entscheidungen getroffen wurden. Stattdessen sind die Entscheidungen sehr akribisch vorbereitet und es ist sichergestellt, dass beim Abschluss des internen Verfahrens jedes einzelne Modul auf seine Rechtskonformität überprüft worden ist. Die Gutachtergruppe begrüßt die Stellungnahme der Hochschule, dass sie insgesamt hier eine stärkere Trennung anstrebt.

Im Vergleich zur ersten Begehung konnten die Gutachter:innen erkennen, dass die Studiengänge mit besonderem Profilanspruch deutlich besser in das Qualitätsmanagementsystem der htw Saar aufgenommen wurden. Die Arbeiten der letzten Jahre zur Integration haben sich bemerkbar gemacht und die htw saar hat nun durchgehend die Qualitätsverantwortung für diese Studiengänge übernommen. Auch in den Akkreditierungsverfahren werden die besonderen Anforderungen berücksichtigt und ggf. beauftragt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Zu den zentral organisierten Beteiligten gehören das Präsidium, der Senat und Senatsausschuss Lehre, der Hochschulrat, die Stabstelle Qualitätssicherung, die Abteilung Studium und Lehre, die Abteilung Studierendenservice sowie die Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Präsidiums, des Senates und des Hochschulrates ergeben sich aus dem Saarländischen Hochschulgesetz. Der Senatsausschuss Studium und Lehre hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Aufgaben der Stabstelle Qualitätsmanagement sowie der Abteilungen Studium und Lehre, des Studierendenservice, sowie der Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Auf dezentraler Ebene liegen die Verantwortlichkeiten bei dem Dekanat, dem Fakultätsrat, den Studienleitungen und den QM-Beauftragten der jeweiligen Fakultät. Dabei sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Dekanats und des Fakultätsrates im Saarländischen Hochschulgesetz ge- regelt, die QM-Beauftragten sind in § 3 der QM-Ordnung geregelt.

Die htw saar hat die vorherige Evaluationsordnung durch eine QM-Ordnung und eine dazugehörige Richtlinie im Jahr 2024 abgelöst.

Die htw saar hat im Jahr 2020 das Projekt „Einführung eines Prozesstools sowie Aufbau einer hochschulweiten Prozesslandkarte“ angestoßen, um die Ziele Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge sowie Erfüllung der Anforderungen zur Erlangung der Systemakkreditierung zu erreichen. Im gleichen Jahr wurde die Abteilung Digitalisierungs- und Prozessmanagement gegründet, die unter Leitung des Vizepräsidenten für Verwaltung und Wirtschaftsführung u.a. dieses Projekt steuert. An der Einführung eines Prozesstools und dem Aufbau einer hochschulweiten Prozesslandkarte sind im Wesentlichen beteiligt:

- das Präsidium (Freigabe Prozesslandkarte und Prozesse), insbesondere – der/die Vizepräsident/-in für Verwaltung und Wirtschaftsführung (Ressortzuständigkeit Digitalisierungs- und Prozessmanagement),
- die Abteilung Digitalisierungs- und Prozessmanagement (Projektleitung Einführung eines Prozesstools sowie Aufbau einer hochschulweiten Prozesslandkarte, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems),
- die Stabstelle Qualitätssicherung (Teilprojektleitung Prozesse im Bereich Qualitätssicherung; Prozessmodellierung),
- die QM-Beauftragten der Fakultäten (Prozessmodellierung im Bereich Qualitätssicherung),
- die Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz (Prozessmodellierung im Bereich Qualitätssicherung),
- sowie die Geschäftsstelle Gremien und Organe (Prozessmodellierung im Bereich Qualitätssi- cherung).

Die Umsetzung der hochschulweiten Prozesslandkarte erfolgte unter der Beteiligung und Freigabe des Präsidiums. Die Anordnung der Prozesse in Kern-, Unterstützungs- und Steuerungsprozesse basiert im Wesentlichen auf den strategiegebenden Dokumenten und Gesetzesgrundlagen wie z.B. dem Saarländischen Hochschulgesetz (SHSG). Die Prozesslandkarte sowie die dazugehörigen Prozesse werden in Visual Paradigm modelliert und sind für alle Hochschulmitglieder transparent via Moodle als navigierbare Webseite einsehbar. Für die Modellierung der Prozesse wurden die Stabstelle Qualitätssicherung und die Personalabteilung als Piloteninrichtun-

gen ausgewählt. Die Modellierung der Prozesse erfolgt auf Grundlage der grafischen Modellierungssprache der erweiterten Ereignisgesteuerten Prozesskette (eEPK). In der Prozessmodellierung werden die Akteur:innen , die Arbeitsschritte, die dazugehörigen (blanko) Dokumente, die IT-Systeme, die Prozessschnittstellen sowie die Ereignisse erfasst.

Mit dem Erlass der Rahmenprüfungsordnung im zweiten Quartal 2023 wurde der Grundstein für das Changemanagement von den Anlagen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung hin zu Studien- und Prüfungsordnungen geschaffen. Da ein dringender Handlungsbedarf in den Kernprozessen bestand, wurde ein strukturierter Modellierungsworkshop zur Weiterentwicklung der Prozesse ins Leben gerufen. Durch die Identifikation und Analyse von Entwicklungspotentialen (Prozesszielen) und Herausforderungen in den bereits existierenden Prozessmodellen, konnten in Zusammenarbeit mit den involvierten Fachbereichen lebbare Prozessmodelle entworfen werden. Diese werden im nächsten Schritt durch die Ressortverantwortlichen freigegeben und in die Hochschule ausgerollt. Die Prozessmodelle wurden nach den Aspekten „Dringlichkeit“, „Reifegrad“ und „Ressourcenverfügbarkeit“ priorisiert, um eine Bearbeitung durch Entscheidungsträger im Alltagsgeschäft zu realisieren. Die Prozesse „Studiengang entwickeln“, „Studiengang formal einrichten“, „Studienordnung konzipieren“, „Studienordnung prüfen“, „Studienordnung entscheiden“, „Prüfungsordnung konzipieren“, „Prüfungsordnung prüfen“ sowie „Prüfungsordnung entscheiden“ wurden bisher in solchen Modellierungsworkshops überarbeitet und werden im dritten bzw. vierten Quartal 2024 in die Hochschule ausgerollt.

Das Prozessmanagement der htw saar hat sich als Ziel gesetzt, seine Arbeit allen Beschäftigten transparent zugänglich zu machen. Dazu dient das Prozessportal, welches im ersten Quartal 2024 den Beschäftigten der htw saar zugänglich gemacht wurde. Die Prozessmodelle können damit flächendeckend für unterschiedliche Zwecke genutzt werden. Beim Start des Prozessmanagements der htw saar 2021 wurde vom Präsidium eine schrittweise Öffnung des Prozessportals für die Beschäftigten beschlossen. Im ersten Schritt wurden aktiv Prozessexpert:innen und Entscheidungsträger:innen in das Prozessportal eingeschrieben. Nun werden zusätzlich zu den bisherigen Prozessexpert:innen alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, die bereits erfassten Prozessmodelle anzusehen und die bisher bereitgestellten Inhalte, z. B. Formulare und Links – auch mit vorformulierten E-Mails – zu nutzen. Der Zugang von Studierenden zum Portal soll in Zusammenarbeit mit dem Studierendenservice als Projekt aufgesetzt werden. Neben der Bündelung wichtiger Informationen und Ressourcen zu einem Prozess können Prozessmodelle aus der Sicht einer bestimmten Rolle (angelehnt an den Geschäftsverteilungsplan der htw saar) angesehen werden. Dies ist der erste Schritt zu einem intuitiven und rollenbasierten Zugang zu der Prozesslandkarte der htw saar. Entsprechende Anleitungen wurden im selben Portal (Moodle-Kurs) bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Entscheidungsprozesse sind vorhanden und dokumentiert. Die neue QM-Ordnung und die dazugehörige Richtlinie greifen die Kritik der Gutachter:innen aus der ersten Begehung auf. Diskutiert wurde die etwas unverbindlich wirkende Rückmeldung der Evaluationsergebnisse. In den Gesprächsrunden konnten sich die Gutachter:innen jedoch davon überzeugen, dass das vorgestellte Konzept in der praktischen Umsetzung trotz der vermeintlichen Unverbindlichkeit besser greift als an vielen anderen deutschen Hochschulen.

Die Prozesslandkarte und die Visualisierung der Prozesse befinden sich in der Umsetzung. Es gibt Prozesseigner, die für die Weiterentwicklung der Prozesse verantwortlich sind. Den Gutachter:innen fehlt an dieser Stelle zum Teil noch die systematische Weiterentwicklung der Prozesse, insgesamt sind sie mit dem Fortschritt jedoch zufrieden.

Basierend auf den vorgelegten Dokumenten und Gesprächen der ersten und auch der zweiten Begehung stellen die Gutachter:innen kritisch fest, dass die htw saar sich dazu entschlossen hat, die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung voneinander zu trennen. Diese Trennung zeigt sich auch in den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, wobei sich die Bezeichnungen der Positionen nicht immer mit den Aufgabenbereichen decken. Zwar wurden mittlerweile Positionen umbenannt, um die Zuständigkeiten transparenter zu kennzeichnen, dennoch stellen die Gutachter:innen in den Gesprächsrunden immer wieder eine Vermischung der Funktionen fest. So ist vor allem die Stabstelle Qualitätssicherung zu einem nicht unerheblichen Teil in die Qualitätsentwicklung eingebunden und die Qualitätsmanagementbeauftragten haben nur vergleichsweise wenig Kompetenzen in der Entwicklung und Steuerung der Studiengangsqualität. Perspektivisch sehen die Gutachter:innen durch diese formale und eher künstlich wirkende Trennung der beiden Gebiete Sicherung und Entwicklung ein Risiko für die Rollenfindung und Akzeptanz. Als Beispiel wurde schon die Rolle der Stabstelle im internen Akkreditierungsverfahren erwähnt. Zudem könnte das QMS an manchen Stellen effizienter arbeiten, wenn diese Trennung aufgelöst und es Gesamtverantwortlichkeiten geben würde. Auch ist die Zuordnung der Stabstelle zum Präsidenten und nicht zum Vizepräsidenten für Studium und Lehre mit Herausforderungen an die Kommunikation verbunden. Dieser Punkt soll zum 01.03.2025 geändert werden, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Dennoch halten sie aufgrund der immer wieder auftretenden Unklarheiten an einer entsprechenden Empfehlung fest, damit dies im Rahmen der Reakkreditierung bei der Gutachtergruppe als besonders zu betrachtender Aspekt präsent ist.

Die Einsetzung eines bereits bestehenden Gremiums, hier: Senatsschuss für Studium und Lehre, als Entscheidungsgremium für die internen Akkreditierungsverfahren ist grundsätzlich möglich. Die Zusammensetzung dieses Gremiums lässt auch eine umfassende Sichtweise auf die Studienprogramme zu. Die Herausforderung liegt darin, ein bereits bestehendes Gremium auf seine neue Aufgabe vorzubereiten. Dies ist der htw saar zur zweiten Begehung besser gelungen, da

das Gremium noch eine überschaubare Anzahl an Verfahren zur Entscheidung vorliegen hat. Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Gremium seine Arbeit aufgenommen hat und dabei ist, best-practice Modelle/Prozedere in der Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Begrifflichkeiten in der Qualitätssicherung – und –entwicklung und die damit verbundene Aufgaben- und Rollenverteilung auf allen Ebenen der Hochschule zu schärfen.

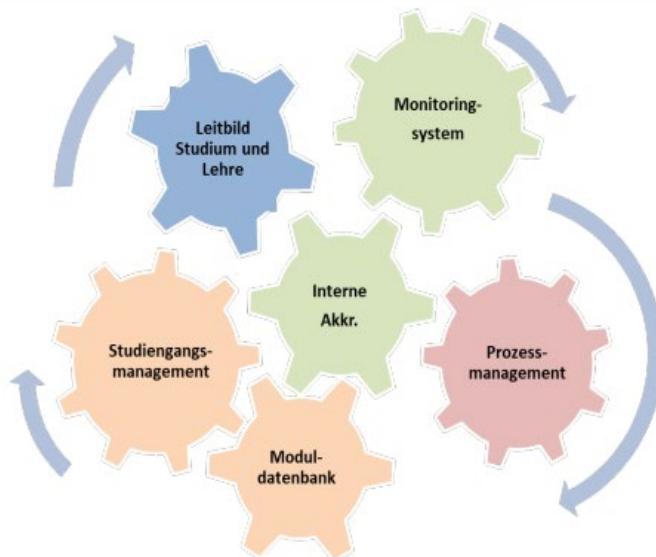
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverständ

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt.

Sachstand

Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Arbeitsgruppen, Aufgabengebiete und Beteiligten.

| Gruppe | Aufgabengebiete | Beteiligte |
|-----------------------------------|---|--|
| Leitbild Studium und Lehre | Leitbild Studium und Lehre, Umsetzung des Leitbilds SL auf Studiengangsebene | Alle Statusgruppen der Fakultäten (inkl. Studierende), Stab QS, Abt. SL, Präsidium |
| Monitoring-system | Systematische Erfassung von quantitativen und qualitativen Daten und Prozessen | Stab QS, QM-Beauftragte, Abt. SL |
| Interne Akkreditierung | Begutachtung der Studiengänge | Stab QS, QM-Beauftragte, Abt. Recht |
| Studiengangs-management | Definition der Qualifikationsziele, Durchführung und Weiterentwicklung (gekoppelt mit Monitoring) der Studiengänge, Studiengang-Logbuch | Stab QS, QM-Beauftragte, Studierende |
| Moduldatenbank | Tool für Überprüfung des Constructive Alignments (Taxonomie / Zielenmatriz / Übersicht Lehr- & Prüfungsformen) | Studiendekan IngWi, Stab QS, Abt. DP, Projektmanagerin Dreisprachige MDB |
| Prozess-management | Identifikation, Modellierung, Beschreibung, Einführung, Steuerung und Verbesserung von Prozessen im Bereich SLI / Prozesstool | Stab QS, QM-Beauftragte, Abt. Recht, Abt. D&P, Geschäftsstelle Gremien |



(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden innerhalb der Hochschule in verschiedenen Gremien und in verschiedenen Austauschformaten vorgestellt (vgl. Anlage Laufzettel Kommunikation) und dokumentiert. Für den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wurde die Erfahrungen von Externen, insbesondere der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) und dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, aufgegriffen.

Im weiteren Verlauf seit der ersten Begehung wurden verschiedene Formate verstärkt und implementiert, um alle Gruppen aktiver und gestalterischer einzubinden.

1. Jour Fixe Studiendekan:innen - Stabsstelle Qualitätssicherung

Um die professorale Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und die Weiterentwicklung dessen zu gewährleisten, wurde im Wintersemester 2022/2023 die Rolle der Sprecherin bzw. des Sprechers der Studiendekan:innen eingeführt. Die Sprecherin oder der

Sprecher wird von den Studiendekan:innen bestimmt und hat dieses Amt für jeweils ein Semester inne. Hierfür werden wöchentliche Zeitslots für den gemeinsamen Austausch zwischen den Studiendekan:innen und der Stabsstelle Qualitätssicherung als auch den bilateralen Austausch zwischen der Sprecher:in und der Stabsstelle Qualitätssicherung geschaffen. Das Format dient weiterhin dazu, die Leitungsebenen im Bereich Studium und Lehre über die Fakultäten hinaus zu vernetzen.

2. Jour Fixe Präsident - Allgemeiner Studierendenausschuss

Mit seinem Amtsantritt im Jahr 2019 hat Herr Prof. Dr.-Ing. Leonhard den Jour Fixe zwischen dem Präsidenten und dem Allgemeinen Studierendenausschuss etabliert. Der Allgemeine Studierendenausschuss spielt dabei eine zentrale Rolle, da er die Meinungen und Anliegen der Studierenden bündelt. Der Jour Fixe findet im vertraulichen Rahmen mindestens einmal im Semester statt. Bei Bedarf werden weitere Termine angesetzt. Der Präsident erfährt unmittelbar, welche Herausforderungen die Studierenden im Alltag erleben und erhält ein umfassendes Bild der aktuellen Situation. Dies erlaubt es, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen zu ergreifen. Gleichzeitig können die Studierenden die Sichtweise und die Entscheidungsprozesse der Hochschulleitung besser nachvollziehen.

3. Jour Fixe Stabsstelle Qualitätssicherung - Allgemeiner Studierendenausschuss

Seit Beginn des Projekts zur Erlangung der Systemakkreditierung tauschen sich der Allgemeine Studierendenausschuss und die Stabsstelle Qualitätssicherung über Anliegen der Studierenden sowie über die aktuellen Entwicklungen zu Themen innerhalb des Qualitätsmanagementsystems aus. Darüber hinaus werden ab dem Wintersemester 2024/2025 zwei fixe Besprechungstermine angesetzt, damit neben dem informellen ebenfalls ein formeller Austausch etabliert wird.

Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag)

Seit Anfang 2018 berät und unterstützt die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) die Hochschule bei der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung. Unter anderem führte sie eine Bestandsaufnahme des Qualitätsmanagementsystems inkl. einer Ergebnissicherung durch und sprach Empfehlungen für die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus. Des Weiteren wurde die evalag zur Durchführung unterschiedlichster Workshops rund um das Thema Systemakkreditierung eingeladen.

Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Die htw saar ist Mitglied des Hochschulevaluierungsverbundes Süd-West. Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) fungiert über die Aufgabenfelder an der Universität Mainz

hinaus seit 2003 als Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbundes Süd-West. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft kann die htw saar Beratungen zum Thema Qualitätsmanagementsysteme an Hochschulen anfragen als auch Veranstaltungen besuchen.

Darüber hinaus gibt die Hochschule mehrere Netzwerktreffen u.ä. an, bei denen sie sich externe Unterstützung geholt hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Gesprächen ergibt sich, dass sich alle Hochschulangehörigen bei der Entwicklung des QMS einbezogen gefühlt haben. Dieser Eindruck wurden in allen Gesprächsrunden, sowohl mit den Studierenden als auch mit der Verwaltung und den Fakultätsvertreter:innen, bestätigt. In der Zeit zwischen der ersten und zweiten Begehung wurde die aktiver Rolle der Hochschulangehörigen gestärkt, was sich positiv in dem gemeinsamen Qualitätsverständnis und dem Verständnis für hochschulweite Prozesse widerspiegelt. Auch im Bereich der externen Expertise wurden die Aktivitäten mit merklichem Effekt gestärkt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Im Zuge der Revisionen der Akkreditierungsprozesse zwischen der ersten und zweiten Begehung wurde ein formalisierter Prozess zur Bestellung und zu den Kriterien der Gutachter:innen festgelegt. Die Kriterien und Vereinbarung sind im Prozess hinterlegt und im Prozessportal für alle Hochschulmitglieder einsehbar. Nachdem die Personen von der Studienleitung ausgewählt und vorgeschlagen werden, werden sie anhand der Kriterien geprüft. Die Einhaltung der Kriterien wird durch die Stabsstelle Qualitätssicherung geprüft. Die finale Entscheidung obliegt dem Fakultätsrat (s. §4 der Richtlinie zur QMS-Ordnung). Durch den Fakultätsrat werden die Gutachter:innen legitimiert und gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätssicherung einberufen.

Die Grundordnung der htw saar regelt in Artikel 9 grundsätzlich die Befangenheit von Gremienmitgliedern. Ein Mitglied eines Gremiums darf demnach bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, die das Mitglied selbst oder seinen Angehörigen, einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder einer Person, zu der das Mitglied nahe wirtschaftliche Beziehungen unterhält, betreffen. Gleches gilt für die Mitglieder, die durch die Entscheidung

einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil erlangen können (ausgeschlossene Personen). Die Unabhängigkeit des Entscheidungsgremiums Senatsausschuss Lehre wurde innerhalb der Hochschule diskutiert und wird wie folgt sichergestellt: Insgesamt sind elf Mitglieder des Senatsausschusses Lehre stimmberechtigt. Der Ausschuss besteht aus Mitgliedern der Studierenden, Lehrenden sowie administrativ-technischen Mitarbeitenden. Dabei hat die Gruppe der Professorinnen und Professoren mit sechs Stimmen die Mehrheit. Da die Leitung der Stabsstelle Qualitätssicherung und Systemakkreditierung als Mitglied der Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiter:innen stimmberechtigt ist, aber aufgrund ihrer Mitwirkung in der internen Fachgruppe ein Interessenskonflikt bestehen könnte, enthält sie sich der Stimme. Wenn ein Ausschussmitglied einen zur Entscheidung stehenden Studiengang selbst verantwortet, enthält dieses Mitglied sich ebenfalls der Stimme. So wird die Unabhängigkeit des Gremiums gewährleistet.

Wird die Akkreditierungsentscheidung seitens der Studienleitung nicht getragen, so kann sie Beschwerde beim Präsidium einreichen. Dieses entscheidet auf Grundlage einer gemeinsamen Stellungnahme der Stabstelle Qualitätssicherung und der Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz, ob ein Beschwerdeverfahren durchgeführt wird oder nicht. Die finale Entscheidung im Beschwerdeverfahren obliegt gem. § 5 der QM-Ordnung dem Präsidium. Der dazugehörige Prozess wurde modelliert und ist für alle Hochschulmitglieder im Prozessportal einsehbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der Überarbeitung ist aus Sicht der Gutachter:innen sowohl die Unabhängigkeit der Gutachtergruppen und der Gremienmitglieder sichergestellt, als auch ein Beschwerdeverfahren etabliert. Die Studierenden bestätigen, dass ihre Beschwerden behandelt werden und sich die Hochschule kontinuierlich weiterentwickelt. Im Gespräch mit der Verwaltung konnten die Gutachter:innen erfahren, wie mit Beschwerden umgegangen wird. Kurz diskutiert wurde, wie mit anonymen Beschwerden umgegangen wird, da hier keine Rückfragen an den Beschwerdeführer möglich sind.

Durch den internen Konflikt bei der ggf. anstehenden Neuausrichtung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit konnten die Gutachter:innen den Umgang mit derartigen Konflikten anhand eines praktischen Beispiels betrachten. Vorteilhaft ist, dass der Prozess der Neukonzeptionierung zu einem frühen Zeitpunkt angestoßen wurde. Die Fronten wirken allerdings mittlerweile stark verhärtet. Für die Studierenden wurde eine praktikable Lösung gefunden, in dem der alte Studiengang zunächst weiterläuft und akkreditiert wird und eine angedachte Neuausrichtung länger geplant wird. Auch wird hier externe Unterstützung hinzugezogen. Die Gutachter:innen geben zu bedenken, dass in einem etablierten QMS solche Konflikte perspektivisch früher erkannt und verhindert werden könnten bzw. bei der Auflösung eine engmaschigere Betreuung durch eine/n Mediator/in/Schlichter/in oder ähnliches erfolgen sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

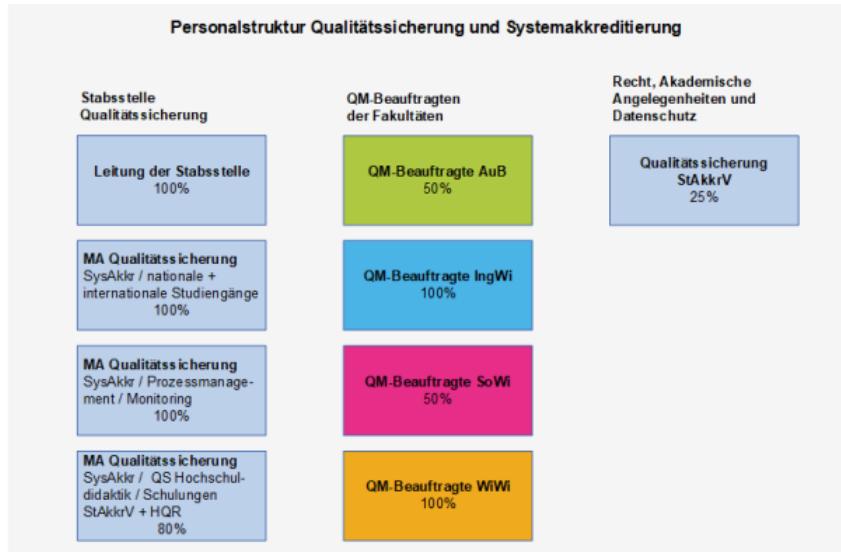
§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der htw saar umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind (u.a. Studienberatung, Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren). Die Leistungsbereiche sind in den folgenden Abteilungen organisiert:

Stabstelle Qualitätssicherung

Die Stabstelle Qualitätssicherung (4 Personen auf 3,8 Vollzeitäquivalenten, davon drei bereits entfristet), die QM-Beauftragten der jeweiligen Fakultäten sowie ein/-e Mitarbeiter/-in der Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz bilden das Kernteam für die (Weiter-)Entwicklung sowie die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre, die Durchführung der internen (Re-)Akkreditierungsverfahren und der Systemakkreditierung. Die Stabsleitung Qualitätssicherung verantwortet dabei den Stab fachlich-inhaltlich sowie disziplinarisch. Die QM-Beauftragten der jeweiligen Fakultäten sowie der/die Mitarbeiter/-in der Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz sind der Stabsleitung fachlich-inhaltlich zugewiesen. Die Stellen der QM-Beauftragten der beiden größten Fakultäten der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften wurden jeweils um 50% für zwei Jahre befristet aufgestockt. Die Ressourcenausstattung des Kernteams Qualitätssicherung Studium und Lehre zeigt die folgende Abbildung:



(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

Abteilung Studium und Lehre

Die Abteilung Studium und Lehre wurde Anfang 2021 etabliert. Sie fasst im Wesentlichen die bis dato beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationalisierung angesiedelten Stabsstellen aus dem Bereich Studium und Lehre zusammen. Die Abteilung beschäftigt sich mit Dienstleistungen für Studierende im Verlauf des gesamten Student Lifecycles sowie mit Services für Lehrende und Mitarbeitende. Für Studierende steht das Beschwerde- und Ideenmanagement mit der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Verfügung. Auch die Studienfinanzierung, das Studium^{plus}, die Zuständigen für Studieneingangsphase und -verlaufsberatung, Mentoring, Hochschulsport und Alumni-Management zählen zu dieser Abteilung. Insbesondere für die Lehrenden der htw saar bietet die Abteilung Unterstützung im Bereich des eLearning und der Hochschuldidaktik an. Zudem sind hier die Mitarbeitenden im Bereich der Studierendenbefragungen, Rankings, Medienwerkstatt, Studierendenstatistiken und Unternehmenskooperationen verortet. Auch die Projektakquise und die Kapazitätsberechnung für das Studienplatzangebot finden hier statt.

Hochschuldidaktische Weiterbildung - Personalentwicklung

Die htw saar bietet ihren Beschäftigten im Rahmen der internen Qualifikation (iQ) und strategischen Personalentwicklung ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm, das in der Personalabteilung und in der Abteilung Studium und Lehre angesiedelt ist. Die bereits 2009 eingerichtete Arbeitsstelle Hochschuldidaktik hat unter den Themenschwerpunkten eLearning und Hochschuldidaktik die Beratung von Lehrenden in allen didaktischen Fragen und bei der (Weiter-)Entwicklung bestehender und neuer Lehrkonzepte zur Aufgabe. Sie organisiert Arbeitsgruppen zu Themen der Didaktik und des eLearning und erarbeitet ein kontinuierliches Weiterbildungsprogramm für Lehrende, ergänzt um externe Bildungsangebote. Neben Seminaren und Workshops der

Hochschuldidaktik und des eLearning gibt es zusätzliche Angebote für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen. Der Besuch der Seminare ist kostenlos. Die beiden letzten Weiterbildungsprogramme der Gruppe iQ (interne Qualifikation) werden auf der entsprechenden Webseite veröffentlicht.

Berufungsverfahren

Das Berufungsverfahren ist in der Grundordnung Artikel 43 geregelt und wird anhand des Berufungsleitfadens der htw saar durchgeführt. Der Leitfaden richtet sich an Hochschulangehörige, die an Berufungsverfahren mitwirken, insbesondere an Vorsitzende von Berufungskommissionen. Er beschreibt – soweit angesichts paralleler Teilprozesse möglich – Schritt für Schritt die Ausgestaltung eines Berufungsverfahrens im Rahmen des saarländischen Hochschulgesetzes und trägt damit zur raschen und rechtssicheren Durchführung eines Berufungsverfahrens bei. Der Prozess „Berufungsverfahren durchführen“ wird derzeit in der Prozesslandkarte der htw saar abgebildet.

Studierendenservice

Der Studierendenservice der htw saar umfasst die Bereiche Studierendensekretariat und Prüfungsamt. Das Studierendensekretariat ist die zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende. Es ist insbesondere zuständig für das Bewerbungsverfahren, die Immatrikulation (Einschreibung), die Rückmeldung im Laufe des Studiums, Beurlaubungen, die Exmatrikulation sowie die Beratung in den jeweiligen Bereichen. Das Prüfungsamt ist zuständig für die Dokumentation von Prüfungsleistungen, das Erstellen von Notenauszügen, das Ausstellen von Abschlusszeugnissen sowie die Beratung in Prüfungsangelegenheiten.

Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz

Die Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz ist zuständig für alle anfallenden Rechtsfragen und Rechtsangelegenheiten der htw saar. Dabei arbeitet die Abteilung eng mit der Hochschulleitung, den Gremien und den weiteren Abteilungen der Zentralverwaltung sowie den sonstigen Einrichtungen zusammen. Ziel ist es, zu den vielfältigen Fragestellungen (u.a. auf dem Gebiet des Hochschul- und Prüfungsrechts) gleichermaßen rechtssichere wie praxisnahe Lösungen zu finden. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Beratung der Hochschulorgane,
- Durchführung von Widerspruchsverfahren,
- Ausarbeitung, Aktualisierung und Veröffentlichung von hochschulinternen Ordnungen und Richtlinien,
- Vertragsmanagement (Erstellung, Prüfung und Unterstützung bei der Verhandlung von Verträgen),

– Datenschutz.

Hochschuldidaktik (Curriculums-)Werkstatt

Die (Curriculums-)Werkstatt wurde seitens der Abteilung Studium und Lehre angeboten. Für die Erprobung der (Curriculums-)Werkstatt wurden insgesamt ca. 0,5 Vollzeitäquivalente aus dem Team der Hochschul- und Mediendidaktik zur Verfügung gestellt. Um dies zu ermöglichen, wurden die Aufgaben auf drei Personen verteilt, die hierfür einen Teil ihrer originären Arbeitskapazität zeitlich begrenzt für die Entwicklung und Erprobung der Werkstätten zur Verfügung gestellt haben. Der Erprobungszeitraum endete im Juni 2024. Aufgrund des positiven Feedbacks wird derzeit im Präsidium erörtert, inwieweit hierfür zukünftig eine Stelle in der Abteilung Studium und Lehre finanziert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkennen, dass die personellen Ressourcen gestärkt und verstetigt wurden. Die vorhandenen Ressourcen reichen aus, um die Aufgaben zu erfüllen. Die akribische Prüfung jedes einzelnen Moduls ist aufwändig, wird sich im Laufe der Zeit aber einspielen. Die Gutachter:innen sehen, dass es noch Potential zur Steigerung der Effizienz der Verfahren gibt, um diese weniger zeitaufwändig zu gestalten (z.B. die Ausführlichkeit der Gutachten). Im Verwaltungsreich sind ausreichende Ressourcen vorhanden, auch wenn die Stellenbeschreibung der Qualitätsmanagementbeauftragten der Fakultäten zunächst sehr umfangreich erscheinen.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Regelkreise mehr und mehr geschlossen werden. Auftretende Probleme werden angegangen und Maßnahmen entwickelt. Auch wenn dies noch nicht flächendeckend erfolgt, ist aber erkennbar, dass die Probleme zumindest bekannt sind und Maßnahmen zeitnah entwickelt werden sollen. Es handelt sich um ein klassisches „work in progress“ und den Gutachter:innen konnten auf alle kritische Nachfragen überzeugende Maßnahmen genannt werden. Als Beispiele hatten die Gutachter:innen für die Stichprobe die Lehrevaluationen und die Prüfungsorganisation ausgewählt (hierzu mehr im dazugehörigen Kapitel).

Die hochschuldidaktische Weiterbildung beruht aktuell noch auf Freiwilligkeit und wird nicht durch Anreizsysteme oder ähnliches gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die Konzeptentwicklung zur regelhaften Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf die Studienqualität und seine Weiterentwicklung auf Basis einer kontinuierlichen Evaluation der im System angelegten Prozesse und datengestützten Kontrolle der Ergebnisse ist ab Januar 2023 geplant. Die Große QM-Runde soll hier mit eingebunden werden.

An der Großen QM-Runde sind im Wesentlichen beteiligt:

- die Stabstelle (Organisation und Dokumentation der Großen QM-Runde),
- die QM-Beauftragten,
- das International Office,
- die Abteilung Studium und Lehre (insbesondere Evaluation und Hochschuldidaktik),
- die Studierenden (insbesondere der Allgemeine Studierendausschuss (AStA)),
- die Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz,
- die Beauftragte für das Beschwerde- und Ideen-Management, für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen und Diversity Management,
- sowie Vertreter:innen der Institute der htw saar (CEC, ASW, DFHI).

Je nach Themenfeld werden weitere Hochschulmitglieder zur Sitzung eingeladen. Insbesondere werden hier die Aspekte Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, die Lernumgebung sowie Betreuungsangebote aufgegriffen.

Die professorale Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem ist im Verfahren des Forums, im Verfahren der Studiengangsgespräche als auch durch das neu implementierte Austauschformat der Stabsstelle Qualitätssicherung mit den Studiendekan:innen gesichert. Hierbei werden je nach Anliegen die jeweiligen QM-Beauftragten mit eingeladen. Unter anderem werden folgende Themen adressiert:

- Herausforderungen bei der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems,
- aktueller Stand der Arbeitspakete bspw. Akkreditierungsverfahren und
- Rückmeldung seitens der Studienleitungen bspw. zu den Studiengangslogbüchern.

Neben der operativen Umsetzung werden in diesem Format Verbesserungspotentiale diskutiert und Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt. In den kommenden Perioden stehen daher die Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Fokus. Die Weiterentwicklung findet u.a. in der seit 2019 bereits etablierten Studiendekanesitzung statt, die vom Vizepräsidenten für Studium, Internationalisierung und Nachhaltigkeit geleitet wird. An dieser nehmen die Studiendekan:innen, Mitarbeitenden aus der Abteilung Studium und Lehre, Mitarbeitende der Stabsstelle Qualitätssicherung sowie die QM-Beauftragten der Fakultäten teil. Hierbei werden u.a. einzelne Hochschulmitglieder eingeladen, die diverse Themen vorstellen und besprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkennen, dass die htw saar die Kritik der ersten Begehung angenommen hat und in diesem Bereich Fortschritte erkennbar sind. Die Reflexion von verschiedenen Prozessen hat bereits begonnen. An mehreren Stellen in den Gesprächsrunden war erkennbar, dass die von den Gutachter:innen gestellten kritischen Nachfragen zu verschiedenen Vorgehensweisen bereits innerhalb der Hochschule diskutiert werden und an Lösungsvorschlägen gearbeitet wird. Die umfassende und systematische Weiterentwicklung des QMS ist allerdings noch nicht erkennbar und bezieht sich bisher nur auf einzelne Bereiche. Die Problematik ist der htw saar aber bewusst und es sollen Maßnahmen ergriffen werden, die sich aber aktuelle z.T. noch in Diskussion befinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis, sowie Absolvent:innen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

An der htw saar umfasst das Verfahren der internen Evaluation im Bereich Studium und Lehre derzeit folgende Elemente:

- I. Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (alle drei Semester)

II. Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden

- a) Befragungen der Erstsemester (i.d.R. zum Ende des ersten Semesters)
- b) Befragungen der mittleren Semester (i.d.R. zum Ende des dritten Semesters)
- c) Absolventenbefragungen (unmittelbar bis zu ca. einem Jahr nach dem Studium)
- d) Alumnibefragungen (drei bis vier Jahre nach dem Studienabschluss)

III. Befragungen der Lehrenden

Bei Bedarf können diese durch weitere interne und externe Evaluationsverfahren ergänzt oder ersetzt werden.

Wie bereits in der Zusammenfassung dargestellt, beruht das Qualitätsmanagementsystem auf drei Qualitätssicherungsverfahren, die die Kernprozesse begleiten:

- die Akkreditierungsvorbereitung,
- das Studiengangs-Forum,
- und die Studiengangs-Gespräche.

Die folgende Darstellung fasst die zeitlichen Abstände und die Beteiligung von interner und externer Expertise noch einmal zusammen:



(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

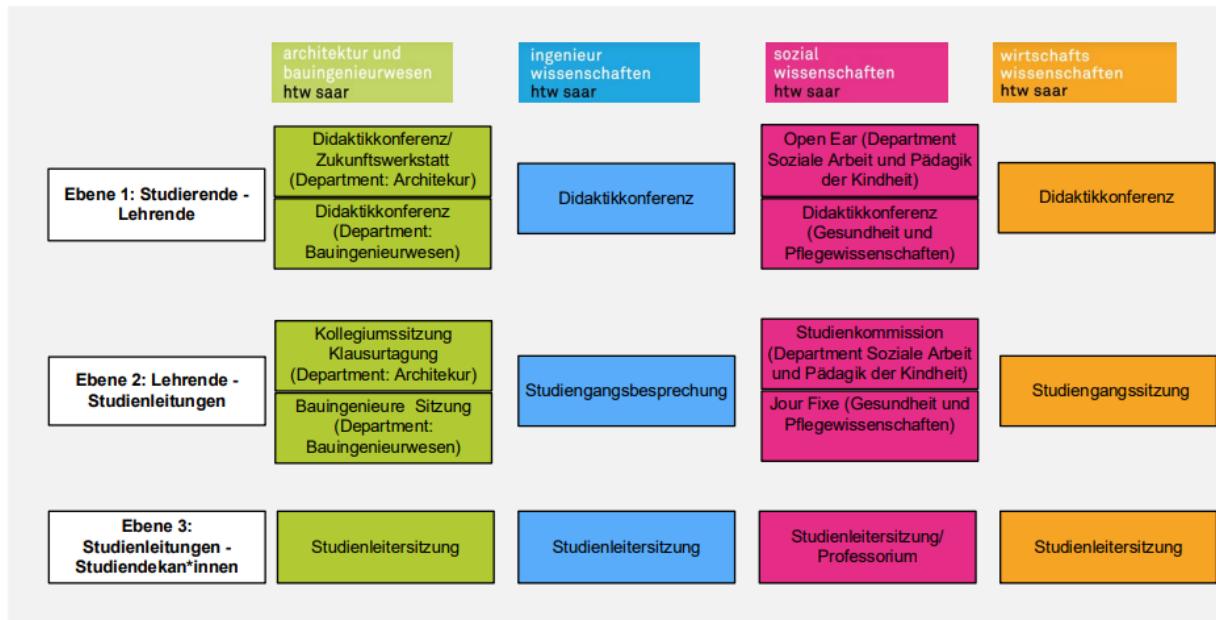
Jeder Studiengang durchläuft die Akkreditierungsvorbereitung einmal pro Akkreditierungszyklus, d.h. alle 8 Jahre. An zwei halbtägigen Terminen werden die Beteiligten, insbesondere die Studienleitungen und QM-Beauftragten zunächst über den Ablauf/Prozess der Überprüfung/internen (Re-)Akkreditierung von Studiengängen informiert und über die Anforderungen/Kriterien gem. Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes (StAkkrV) und des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV) aufgeklärt. Zeigt sich im Anschluss an die beiden Informationsveranstaltungen Handlungsbedarf für den Studiengang, können die Beteiligten die (Curriculums-)Werkstatt als Serviceleistung in Anspruch nehmen. In der (Curriculums-) Werkstatt erhalten die Studienleitungen Beratung durch die interne Expertise zentraler Stellen der htw saar, wie beispielsweise aus der Stelle Hochschuldidaktik innerhalb der Abteilung Studium und Lehre.

Das Studiengangs-Forum soll die Qualitätsstandards sichern und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Studiengang gewährleisten. In diesem Verfahren erfolgt die strategische Zielentwicklung für den einzelnen Studiengang. Durch persönlichen Austausch zu verschiedenen Aspekten, wie zum Beispiel der Aktualität des Studiengangs und der Ausrichtung am Leitbild Studium und Lehre der htw saar, erhalten die Studienleitungen Entwicklungsimpulse und Potentialanalysen aus interner und externer Expertise für den Studiengang. Die Festlegung und Dokumentation der strategischen Ziele erfolgt im Anschluss durch die jeweilige Studienleitung des Studiengangs. Das Verfahren erfolgt einmal pro Akkreditierungszyklus, d.h. alle 8 Jahre. Das Studiengangsforum wurde bis Ende des Sommersemesters 2023 eingebunden.

Die Studiengangsgespräche sollen die Qualitätsstandards sichern und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Studiengang gewährleisten. In diesem Verfahren erfolgt die operative Maßnahmenentwicklung für den einzelnen Studiengang. Durch persönlichen Austausch zwischen den verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Fakultät, werden anhand der Zielvorgaben aus dem Studiengangsforum und aktueller Anlässe gemeinsam konkrete Maßnahmen abgeleitet, dokumentiert und überprüft. Das Verfahren wird jährlich studiengangsbezogen durchgeführt. Die Maßnahmenentwicklung erfolgt innerhalb verschiedener Kommunikationsebenen:

- I. Studierende – Lehrende
- II. Lehrende – Studienleitung I
- III. Studienleitung – Studiendekan/-in.

Aufgeschlüsselt nach Fakultäten ergeben sich folgende Elemente:



(Quelle: Selbstbericht der htw saar)

Die Durchführung des internen Akkreditierungsverfahrens ist in einer Prozessdarstellung aufgeschlüsselt. Die praktische Umsetzung konnte während der ersten Begehung anhand des Pilotakkreditierungsverfahrens zum Bachelorstudiengang Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt (berufsbegleitend) betrachtet werden. Für die zweite Begehung wurden weitere Verfahren (alle Studiengänge der Stichprobe, s.u.) durchgeführt.

Mit Erlass der QMS-Ordnung Studium und Lehre und der dazugehörigen Richtlinie wird das Verfahren für wesentliche Änderungen geregelt. So wird in der Richtlinie die Anzeige von wesentlichen Änderungen durch die Studiendekanin/den Studiendekan an die Stabsstelle Qualitätssicherung formuliert sowie anzeigenrelevante Änderungen an einen Studiengang, die eine Neubewertung der Erfüllung eines formalen oder fachlich-inhaltlichen Kriteriums erforderlich machen, aufgelistet. Sollten wesentliche Änderungen vorliegen, durchläuft der Studiengang das Re-Akkreditierungsverfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das von der Hochschule durchgeführte interne Verfahren orientiert sich an vielen Stellen stark an der vorherigen externen Programmakkreditierung. Die interne Vorbereitung auf die Verfahren wurde dabei durch verschiedene Elemente systematisiert (Curriculums-Werkstatt, Studiengangslogbuch u.ä.). Fristenregelungen sind vorhanden und auch das Verfahren bei wesentlichen Änderungen ist geregelt. Werden Mängel erkannt, können Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen werden. Das Verfahren zur Beurteilung der Auflagenerfüllung ist geregelt, konnte von den Gutachter:innen allerdings nicht in der praktischen Umsetzung bewertet werden. Zur Kritik an dem internen Verfahren vor allem mit Blick auf die Unterstützung der externen Gutachter-

kommission vgl. Ausführungen zur Stichprobe. Auf diese Kritik ist die Hochschule in ihrer Stellungnahme eingegangen und hat wesentliche Änderungen bei der Berichtslegung und Organisation des Audits (Vorbesprechung der Gutachtergruppe, Protokollierung) angekündigt. Um den Effekt dieser Maßnahmen überprüfen zu können, behalten die Gutachter:innen die entsprechende Empfehlung dennoch bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Gutachtergruppe in den Verfahren stärker zu unterstützen.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Nicht einschlägig. (Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit ist ein reglementierter Studiengang i.S.v. § 31 Abs.3, nicht jedoch i.S.v. § 18 Abs. 2)

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Zum Vorhalten adäquater Lernumgebungen und aufgrund der gestiegenen Komplexität der Anforderungen an die Verwaltung von Studienangeboten ist eine konsequente digitale Weiterentwicklung der Hochschule erforderlich. Gemeinsam mit den übrigen saarländischen Hochschulen wird derzeit das hochschulübergreifende Campus-Management-System SIM Saarland (SAP SLcM) eingeführt. Die Abteilung Studium und Lehre ist verantwortlich für die Konzeption der Erhebungsinstrumente, Aufbereitung der Studierenden- und Absolventenstatistiken, Durchführung

von quantitativen und qualitativen Bewertungsverfahren, Datenauswertung und die Berichterstattung der Lehrveranstaltungsevaluation.

Die Richtlinie zur QMS-Ordnung Studium und Lehre regelt verbindlich die eingesetzten Bewertungsverfahren innerhalb der Hochschule (vgl. Richtlinie QMS-Ordnung, S. 6 ff.). Dabei werden für jedes Bewertungsverfahren

- der Zweck / die Zielsetzung,
- die Instrumente,
- der Ablauf/die Organisation,
- der Turnus / Zyklus, sowie
- die Berichterstattung und die Ergebnisverwertung/das Follow-Up beschrieben.

Folgende Instrumente werden eingesetzt und konnten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden: Studentische Lehrveranstaltungsevaluation; Befragungen der Erstsemester, Befragungen der mittleren Semester; Befragungen der Absolvent:innen; Befragungen der Alumni/Alumnae; Befragung der Lehrenden.

Die Ergebnisdarstellung folgt auf Ebene der Hochschule und der einzelnen Fakultäten und Studiengänge, wobei letztere eine hinreichende Fallzahl voraussetzt. Die Hochschulleitung, die (Studien-)Dekan:innen, die Direktor:in des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts, die Leitungen des Continuing Education Centers Saar und der Akademie der Saarwirtschaft erhalten Ergebnisberichte, die einen Vergleich der einzelnen Fakultäten untereinander sowie mit dem Ergebnis für die htw saar insgesamt ermöglichen. Die Ergebnisse werden in den einzelnen Gremien besprochen und etwaige Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Allen Hochschulakteur:innen, inklusive der Studierenden, werden die aggregierten Ergebnisse auf Hochschul- und Fakultätsebene im Intranet zur Verfügung gestellt. Dort können auch Papiermuster aller bisher eingesetzten Erhebungsinstrumente eingesehen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkennen, dass die htw saar alle notwendigen Daten erhebt. Mit Blick auf die Einführung der Academic Scorecard befindet sie sich aktuell noch in der Erhebung der IST-Daten. Die vorliegenden Daten erscheinen insgesamt geeignet, das Kriterium zu erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Ergebnisse werden der Hochschulöffentlichkeit unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange in geeigneter Weise zugänglich gemacht, um die notwendige Transparenz und Akzeptanz herzustellen. Hierzu nutzt die htw saar unterschiedliche Berichtsformate, die die jeweiligen Interessensgruppen gezielt adressieren.

Hochschulweite Berichtsformate

Webseite Systemakkreditierung htw saar

Auf der Webseite Systemakkreditierung werden der Hochschulöffentlichkeit u.a. folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Stand zum Projekt zur Erlangung des Siegels Systemakkreditierung;
- Qualitätsmanagement-System (QMS) im Bereich von Studium und Lehre;
- rechtliche Grundlagen;
- angebotene Veranstaltungen seitens der Stabstelle Qualitätssicherung,
- interne Akkreditierungsübersicht (Intranet),
- primäre Ansprechpartner:innen.

Zukünftig werden die internen Akkreditierungsentscheidungen auf der Internetseite „Akkreditierte Studiengänge“ veröffentlicht. Die Stabstelle Qualitätssicherung hat seit dem Wintersemester 2023/2024 einen hochschulweiten Qualitätsmanagementreport im Bereich Studium und Lehre herausgebracht. Dieser wird mindestens einmal jährlich erstellt und auf der Intranetseite Systemakkreditierung htw saar für die Hochschulmitglieder veröffentlicht.

Prozesslandkarte

Die Prozesslandkarte sowie die dazugehörigen Prozesse sind für alle Hochschulmitglieder transparent via Moodle als navigierbare Webseite einsehbar.

Studierenden- sowie Absolventenstatistiken

Die Studierenden- sowie Absolventenstatistiken werden im Intranet und auf der entsprechenden Webseite der htw saar veröffentlicht. Die Daten werden vom Studierendenservice an das Statistische Landesamt des Saarlandes gesendet.

Aktuelle und ehemalige Studierendenbefragungen

Die Ergebnisse aus den aktuellen und ehemaligen Studierendenbefragungen werden im Intranet der htw saar veröffentlicht.

Berichtsformate auf Studiengangsebene

Studienganglogbuch

Das Studienganglogbuch wird von der jeweiligen Studienleitung als auch den Studierenden des jeweiligen Studiengangs gemeinsam verantwortet. Diese wurden zu Beginn des Wintersemesters 2022/2023 an die zuständigen QM-Beauftragten der Fakultäten gesendet. Die QM-Beauftragten prüfen diese auf Vollständigkeit und leiten diese an die jeweiligen Studiendekan:innen weiter.

Die Studienganglogbücher der einzelnen Studiengänge werden u.a. für die Studiengangsgespräche herangezogen. Das Studienganglogbuch beinhaltet:

- die Änderungen im vergangenen Studienjahr (curriculare und sonstige),
- die außer- und hochschulischen Kooperationen,
- die Statistiken des Studiengangs (Datenblatt Akkreditierung),
- die Ergebnisse der Studiengangsgespräche,
- die besonderen Herausforderungen und Maßnahmenplan,
- die Ergebnisse des Studiengangs-Forums,
- sowie die Stellungnahmen aus der Praxis.

Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation

Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange für unterschiedliche Adressat:innen in verschiedenen Formaten aufbereitet und bereitgestellt. Grundsätzlich ist zwischen dem detaillierten Ergebnisbericht zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung und dem aggregierten Studiengangsbericht zu unterscheiden. Die Ergebnisberichte dienen dem direkten Feedback an die Lehrenden und Studierenden und sollen zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse auf Veranstaltungsebene beitragen. Entsprechend sind die Lehrenden (gemäß § 4 Evaluationsordnung) dazu angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation nach Erhalt des Ergebnisberichtes mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form zu diskutieren (Rückkopplungsgespräch). Die aggregierten Studiengangsberichte dienen v.a. der Qualitätssicherung auf Modul- und Studiengangsebene

und stellen eine wesentliche Datenbasis und Diskussionsgrundlage für die Studiengangsgespräche zwischen Studienleitungen und Lehrenden sowie den Studienleitungen und den Studierenden des jeweiligen Studiengangs dar, mit dem Ziel den Studienerfolg zu sichern und etwaige Optimierungspotenziale zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Gespräche, insbesondere wenn es um die Ableitung entsprechender Konsequenzen und Initiierung von Maßnahmen geht, fließen – neben weiteren Informationen und statistischen Kennzahlen – wiederum in dem Studiengangsgespräch zwischen den Studiendekan:innen und Studienleitungen sowie ggf. auch der Fakultäts- und Hochschulleitung ein und leisten somit einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Angebote auf Fakultäts- und Hochschulebene.

Studiengangsakte

Wie bereits dargestellt, wurde ab dem Wintersemester 2023/2024 die Studiengangsakte eingeführt. Diese beinhaltet u.a.:

- im Bereich Akkreditierung: Interner (Re-) Akkreditierungsbericht, Selbstberichte aus vorangegangenen Programmakkreditierungen, Akkreditierungsurkunde, Gutachterverträge etc.,
- im Bereich Qualitätssicherung: Studienganglogbuch inkl. Dokumentation der Qualitätssicherungsverfahren, Evaluationsergebnisse etc.,
- im Bereich Rechtliches: studiengangspezifische Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO), Beschlussfassungen etc.,
- Kooperationen: hochschulische sowie nicht-hochschulische Kooperationsverträge etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es erscheint für die Gutachter:innen angemessen, was perspektivisch veröffentlicht wird. Die Homepage gibt Informationen an die Öffentlichkeit weiter, allerdings sind manche Dokumente schwer zu finden. U.a. das Leitbild und die Informationen über das QMS haben die Gutachter:innen nicht direkt über die Homepage, sondern nur über eine Google-Suche finden können. Das Studienganglogbuch ist ein sehr aufschlussreiches Dokument. Noch gibt es Unterschiede, wie die einheitlich strukturierte Vorlage ausgefüllt wird. Hier wird sich aber ein best-practice entwickeln, in welchem Detailgrad die Informationen hilfreich sind.

Die aus dem internen Akkreditierungsverfahren entstehenden Gutachten für die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Akkreditierungsrates an die Veröffentlichung. Insbesondere enthalten diese Angaben zu Fristen zur Akkreditierung des Studiengangs; den Akkreditierungstyp; ein Kurzprofil des Studiengangs, eine zusammenfassende Bewertung; die Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe mit Angaben zum Turnus; Informationen zur Beteiligung externer Gutachter:innen sowie Informationen zu den ausgesprochenen Auflagen (mit Angaben zu Fristen der Auflagenerfüllung). Die Gutachter:innen merken nur an, dass die Berichte aktuell zu ausführlich

erscheinen. Sie überschreiten deutlich die Seitenzahlen, die beispielsweise in der Programmakkreditierung existieren und enthalten dabei einen großen Teil an hochschulweit gültigen Informationen. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den Aufwand der Erstellung zu minimieren, sollten die Berichte deutlich gekürzt werden.

Die Nutzung der Moodle-Plattform wird von den Gutachter:innen positiv gesehen. Hierdurch wird eine gute Zugänglichkeit und hohe Transparenz erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Seit dem Wintersemester 2021/22 führt die htw saar duale Studienangebote im Franchise (§ 92 SHSG) mit der ASW gGmbH durch, an der sie zu 49% beteiligt ist. Die htw saar verleiht die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Grade. Die Studierenden der Bildungseinrichtung werden an der Hochschule eingeschrieben und sind damit Angehörige der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Die ASW gGmbH stellt die Lehre sicher und führt sie in Verantwortung und unter Kontrolle der Hochschule durch. Die dualen Studiengänge werden im Blockmodell und in Abstimmung mit den die Studierenden entsendenden Unternehmen unterrichtet. Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist nach der derzeitigen Übergangsphase vorgesehen, dass auf Antrag des Senates der htw saar gemäß § 30 (5) des Saarländischen Hochschulgesetzes der Akademie der Saarwirtschaft vom Präsidium den Status einer wissenschaftlichen Einrichtung erhält. Die Vorbereitungen hierzu begannen im Sommersemester 2024 und wurden in der Senatssitzung am 17.07.2024 und in der Präsidiumssitzung am 07.08.2024 beschlossen. Ebenfalls ist es gelungen, einen wichtigen Meilenstein zur Sicherung der professoralen Lehrkapazität in den dualen Studiengängen der htw saar an der Akademie der Saarwirtschaft zu erreichen. Mit dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft wurden von der Hochschule zwei Optionen über die rechtlichen notwendigen Schritte hinaus gestaltet. Konkret

geht es um die Berufung im „Thüringer Modell“ bzw. alternativ im Angestelltenverhältnis mit Dienstaufgabe in der Akademie der Saarwirtschaft. Darüber hinaus kann bei neuberufenen Professor:innen an der htw saar einen Lehraustausch mit der Akademie der Saarwirtschaft vereinbart werden.

Weiterhin bietet die htw saar berufsbegleitende Studiengänge – wie den Pilotstudiengang – mit dem Continuing Education Center Saar (CEC Saar) an. Dabei ist das CEC vor allem für die Organisation des Studiengangs verantwortlich.

Die htw saar führt hochschulische Kooperationen im Bereich ihrer Double-Degree- und Joint-Degree-Programme durch. Für die internationalen Kooperationen sind neben den bilateralen ERASMUS-Vereinbarungen mit Hochschulen in den Programmländern insbesondere die internationalen Doppelabschlussprogramme mit ERASMUS-Partnerhochschulen sowie mit Partnerhochschulen in Übersee (China, Mexiko, USA) von besonderer Bedeutung. Alle vertraglich formalisierten internationalen Kooperationen der htw saar werden zentral durch das International Office vorbereitet und administriert. Die entsprechenden Einträge zu den Verträgen werden regelmäßig in der HRK-Datenbank publiziert und sind ebenfalls auf der Seite des International Office veröffentlicht.

An der htw saar bestehen zu 20 Doppelabschlussprogrammen entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit 7 Partnerhochschulen in 6 Ländern. Die Arbeitssprache in den 20 Doppelabschlussprogrammen ist Englisch.

Durch die bestehenden Kooperationen haben Studierende die Möglichkeit den Abschluss beider Hochschulen zu erlangen, da die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen geregelt ist. Zu jedem Doppelprogramm gibt es einen abgestimmten Studienverlaufsplan, der die Studienphasen an der Heimathochschule und der Partnerhochschule regelt, sowie einen Transferkatalog, der die Leistungsanrechnung bzw. Anerkennung der im Ausland erbrachten Module gewährleistet. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden über studiengangsspezifische Transferkataloge, die im Rahmen des jeweiligen Doppelprogramms festgelegt wurden, an der Hochschule angerechnet.

Neben den Kooperationen im Bereich der Double Degree Programme verfügt die htw saar über weitere Kooperationen im Rahmen ihrer 12 Joint Degree-Programme. Diese werden gemeinsam mit dem Deutsch-Französischen Hochschulinstitut (DFHI) / L’Institut Supérieur Franco-Allemand de Techniques, d’Économie et de Sciences (ISFATES) durchgeführt. Die Studierenden nehmen während der Studienzyklen, die abwechselnd an der Université de Lorraine (Frankreich) und der htw saar (Deutschland) sowie an der Universität Luxemburg stattfinden, in gemischt nationalen Gruppen gemeinsam an allen Lehrveranstaltungen teil. Diese Studiengänge sollen aktuell nicht von der Systemakkreditierung umfasst werden.

Innerhalb der Fakultäten wurden weitere Schritte unternommen, um die Studiengänge einzubinden:

- Abbilden der Studiengänge im rechtlichen Rahmen der htw saar durch Herbeiführen aller Gremienscheide (Fakultätsräte, Senat, Hochschulrat) zur Studien- und Prüfungsordnung dualer Studiengänge zwecks Umwandlung der Studiengänge der Akademie der Saarwirtschaft zu Studiengängen der entsprechenden Fakultäten der htw saar;
- Beteiligung des Führungspersonals der Akademie der Saarwirtschaft wird bei allen betreffenden Entscheidungen in Senat oder Hochschulrat eingeladen (nicht stimmberechtigt);
- Alle Kolleginnen und Kollegen der Akademie der Saarwirtschaft werden bei der Veranstaltung der Semestereröffnung der Professor:innen eingeladen;
- Bestellung eines Koordinators durch den Senat als Bindeglied zwischen der Akademie der Saarwirtschaft und der htw saar (derzeit aus der Fakultät der Wirtschaftswissenschaften);
- Gemeinsames Studierendenmarketing (z.B. gemeinsame Werbekampagne „Wissen, was verbindet“ (Werbekampagne abgeschlossen));
- Zugang der Studierenden der dualen Studiengänge zur deutlich größeren Bibliothek der htw saar;
- Erweiterung des Studierendenservice durch die vielgestaltigen Beratungs- und Unterstützungsangebote der htw saar;
- Errichtung neuer dualer Bachelorstudiengänge, z. B. Integrierte nachhaltige Gebäudetechnik (Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen und Akademie der Saarwirtschaft-Studiengang Technik) ab September 2024;
- Schaffung gemeinsamer Masterstudiengänge zusätzlich zur existierenden Kooperation von htw saar und Akademie der Saarwirtschaft im Masterstudiengang Management und Führung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen hatten während der ersten Begehung Kritik geäußert, dass formal zwar eine Einbindung der Studiengänge erfolgt ist, auf operativer Ebene diese Umsetzung noch vorangetrieben werden muss. Dies ist der Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen gelungen. Die Fakultäten übernehmen nun auch in der praktischen Umsetzung die Qualitätsverantwortung für die Studiengänge und die Kommunikation wurde deutlich verbessert. Die Vorlagen für die Gutachterstellung erlauben eine adäquate Überprüfung der Besonderheiten dieser Studienangebote.

Alle Joint Degree-Programme werden gemeinsam mit dem DFHI angeboten. Da dies aktuell nicht unter die Systemakkreditierung fallen soll, entfällt eine Bewertung dieser Kooperation. Die Gutachter:innen bedauern zwar, dass diese für die htw saar profilbildende Kooperation aktuell nicht

in das QMS aufgenommen wird, können aber die Schwierigkeiten bei der Diskussion um ein gemeinsames Qualitätsverständnis nachvollziehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Sachstand

Nicht einschlägig

2.3. Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Stichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1:

Für folgende Studiengänge wurde das interne Verfahren im Detail betrachtet:

- Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (reglementierter Studiengang)
- Masterstudiengang Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement (FST)
- Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Darüber hinaus lagen die Unterlagen für den Bachelorstudiengang Maschinenbau/Produktionstechnik (dual) und den Masterstudiengang Management und Führung (weiterbildend) vor, die gleichzeitig auch für die Merkmale gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 in die Stichprobe gewählt wurden.

Für alle Studiengänge konnten die Gutachter:innen die Curriculums-Werkstatt und das Studiengangslogbuch einsehen. Mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit konnte das gesamte interne Verfahren zur Akkreditierung der Studiengänge von den Gutachter:innen eingesehen werden. Im Rahmen der zweiten Begehung wurden neben den Programmverantwortlichen auch Studierende und die Gutachter:innen der Verfahren sowie der Senatsausschuss für Studium und Lehre in seiner Funktion als Entscheidungsgremium befragt.

Die Gutachter:innen erkennen in allen Verfahren, dass sachgerechte Entscheidungen getroffen wurden. Die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt sehr sorgfältig, vor

allem durch die interne Fachgruppe. In mehreren virtuellen Meetings werden die Gutachter:innen auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Die htw saar hat bereits Schwachstellen in dem Verfahren erkannt. Vor allem die abschließenden Berichte erscheinen sehr umfangreich (zwischen 70 und 90 Seiten). Die Adressaten für diese Berichte sind aus Sicht der Gutachter:innen noch nicht klar definiert. Dies könnte zu einer Präzisierung und Straffung führen. Weite Teile behandeln nur allgemeine Informationen über die Hochschule und der Fokus auf die Studiengänge geht verloren.

Irritiert zeigten sich die Gutachter:innen, dass die interne Fachgruppe auch bei den fachlich-inhaltlichen Kriterien Einschätzungen abgibt. So kann es dazu kommen, dass die externe Gutachterkommission ein Kriterium als erfüllt ansieht, die interne Fachgruppe im Nachgang das Kriterium als „nicht erfüllt“ bewertet. In der überwiegenden Zahl dieser Fälle handelte es sich um formale Anforderungen dieses fachlich-inhaltlichen Kriteriums, bei dem die interne Fachgruppe die Rechtskonformität sicherstellt (z.B. Vollständigkeit der Modulbeschreibungen, Korrektheit der Diploma Supplements). In derartigen Fällen geben die Gutachter:innen zu bedenken, ob nicht ein frühzeitiger Hinweis hochschulintern eine Auflagen vermeiden könnte oder alternativ die externe Gutachterkommission in die Lage versetzt werden sollte, solche Fehler selbst zu adressieren. Zudem können die Gutachter:innen in den wenigen Studiengängen auch Fälle erkennen, bei denen eine Diskussion über die Kompetenz der internen Fachgruppe zu befürchten wäre. Als Beispiel wäre hier das Verfahren für den Bachelorstudiengang Maschinenbau/Produktionstechnik zu nennen, bei dem die interne Fachgruppe zwei weitere Auflagen vorgeschlagen hat, die auf den Besonderheiten der Franchise-Studiengänge basiert. Unabhängig von der Einzelfrage, ob die Formulierung angemessen ist für eine Auflage und diese – da auch der ASTA direkt angesprochen wird – umsetzbar ist, scheint hier nicht eine reine Rechtskonformität als Grundlage für die Auflagen. Auch die Feststellung, ob Modulbeschreibungen kompetenzorientiert formuliert sind und die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung ausreichend berücksichtigt wurde oder ob geeignete Lehr- und Lehrformen angewandt werden (Masterstudiengang Management und Führung) können vielleicht rein schematisch und quantitativ bewertet werden. Ob hierdurch jedoch eine Aufhebung der Einschätzung durch die externe Gutachterkommission gerechtfertigt werden kann, ohne dass es auch hochschulintern perspektivisch zu Konflikten führt, wagen die Gutachter:innen zu bezweifeln. Bislang hat dieses Vorgehen weder bei den externen Gutachterkommissionen noch bei den Hochschulvertreter:innen zu kritischen Stimmen geführt. Die Gutachter:innen sehen hier allerdings – auch in der Außendarstellung – ein vermeidbares Konfliktpotential.

Ein weiterer Aspekt, den die Gutachter:innen zu bedenken geben, ist die Vorbereitung und Begleitung der externen Gutachterkommission. Die interne Fachgruppe bereitet die externen Gutachterkommission in mehreren Meetings auf ihre Tätigkeit vor. Während der Begehung wechselt

sie aber die Rolle und wird selbst zu einem Gesprächspartner für die externe Gutachterkommision. Die externe Gutachterkommision hat gemäß Ablaufplan keine konkrete Möglichkeit, sich als Team über die Fragen und Diskussionsthemen im Vorfeld abzustimmen. Auch zeigten sich die externen Gutachter:innen erstaunt, dass sie – ohne Vorbereitung – während der Begehung sowohl die Moderation als auch die Protokollierung selbst organisieren sollten. Die einzelnen Gesprächsrunden sind kurz (zwischen 30 und 45 Minuten) und nicht nach jeder Runde sind Pausen vorgesehen, so dass der gesamte Tag eher hektisch wirkt und die externe Gutachterkommision nur wenig Möglichkeiten hat, sich abzustimmen. In Verbindung mit der vorher genannten Kritik, dass die externen Gutachter:innen nicht alle Mängel selbst erkennen, besteht an dieser Stelle Optimierungspotential. Die Gutachter:innen sehen aber explizit davon ab, konkrete Auflagen vorzuschlagen, da dies ein Lernprozess für die Hochschule selbst sei, durch den sie ein stabiles und akzeptiertes Verfahren etablieren kann.

Anhand des Masterstudiengang Freizeit-, Sport-, Tourismusmanagement, der zusammen mit dem Masterstudiengang Management und Führung intern akkreditiert wurde, merken die Gutachter:innen an, dass die Clusterungen perspektivisch angepasst werden sollten, um Synergieeffekte zu schaffen. An dem Beispiel ist gut zu erkennen, dass zum einen fachlich schwierig ist, ein optimales Gutachterteam zusammenzustellen. Zum anderen sind die Problemstellungen in den beiden Studiengängen so unterschiedlich gewesen, dass es die Bewertung erschwert. Da der Masterstudiengang Freizeit-, Sport, Tourismusmanagement an der Fakultät im Zusammenhang mit anderen, fachlich passenden Studiengängen angeboten wird, würde es sich anbieten, auch das Akkreditierungsverfahren gemeinsam durchzuführen.

Sonderfall Bachelorstudiengang Sozial Arbeit und Pädagogik der Kindheit

Die Gutachter:innen hatten die Gelegenheit, das Konfliktmanagement der Hochschule anhand des reglementierten Studiengang zu betrachten. Im Rahmen der Curriculumswerkstatt kam der Wunsch nach einem grundsätzlichen Reformbedarf auf, der nicht von allen Mitgliedern der Fakultät mitgetragen wurde, so dass das interne Akkreditierungsverfahren nicht wie geplant durchgeführt wurde.

Die Akkreditierung des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit läuft bis September 2026. Bis dahin muss der Studiengang reakkreditiert werden. Die Entscheidung über die Weiterentwicklung und Ausrichtung des Studiengangs muss daher zügig getroffen werden. Hierzu wurde unter der Leitung des neuen Studiendekans und unter Beteiligung von Professorinnen und Professoren, akademischem Mittelbau und Studierenden eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Auf Grundlage der Diskussion in dieser Arbeitsgruppe wird eine grundlegende Neuausrichtung des Studiengangs forciert, der zukünftig die Bezeichnung „Soziale Arbeit B.A.“ führen soll. Der Fakultätsrat wurde über diese Zielsetzung bereits im Juni und Juli 2024 informiert. Die

für die Einrichtung des Studienganges erforderliche Ideenskizze soll auf Grundlage der Vorarbeiten der eingesetzten Arbeitsgruppe im Oktober 2024 im Fakultätsrat beschlossen werden. Im Wintersemester 2024/2025 soll dann die neue Studien- und Prüfungsordnung erstellt werden. Der Gremienlauf für die Verabschiedung dieser Studien- und Prüfungsordnung soll spätestens ab dem 01.04.2025 starten. Im Sommer 2025 kann dann das Akkreditierungsverfahren beginnen. Sollte die Einrichtung des Studiengangs "Soziale Arbeit B.A." wider Erwarten im Fakultätsrat keine Mehrheit finden, würde im Wintersemester mit einer kleineren Reform des bestehenden Studiengangs "Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit (B.A.)" begonnen und im Sommer 2025 das Reakkreditierungsverfahren starten.

Mit diesem Vorgehen hat die htw saar eine Planungssicherheit für die Studierenden geschaffen. Der Prozess zur Lösung des Konflikts wird extern durch die Agentur AHPGS begleitet. Ob die getroffenen Maßnahmen ausreichen, um den Konflikt nachhaltig zu lösen, kann von den Gutachter:innen nicht beurteilt werden.

Stichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2

- Kriterien für duale Studiengänge am Beispiel des Bachelorstudiengags Maschinenbau/Produktionstechnik (§ 9)
- Kriterien für Franchise-Studiengänge (§ 9) am Beispiel des Masterstudiengangs Management und Führung
- Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen (§ 14 Studienerfolg)
- Prüfungsorganisation, insbesondere der Prozess zur Rückmeldung von Prüfungsergebnissen (§ 12 Abs. 5 Nr. 4)

Die Gutachter:innen erkennen, dass die besonderen Anforderungen für duale und weiterbildende Studiengänge in den internen Verfahren berücksichtigt werden. Die externen Gutachterkommisionen werden hierauf vorbereitet und ggf. werden Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen. Die Einbindung der ASW insgesamt ist bereits besser gelungen als noch in der ersten Begehung ersichtlich. Die (Qualitäts-)Verantwortungen für diese Studiengänge ist zugewiesen und wird gelebt. Die Fragebögen sind an die besonderen Anforderungen von dualen und weiterbildenden Studiengängen angepasst und in den Gesprächsrunden werden spezielle time slots für die Gespräche mit Unternehmensvertreter:innen vorgesehen. Das Feedback an die Studierenden bei der Lehrevaluation gestaltet sich einfacher, da die Studierenden eher in einem Klassenverband organisiert sind und die Rückmeldung damit auch im Folgesemester noch alle Studierenden erreicht. Bei den Akkreditierungsverfahren wurden auch die Kooperationsverträge überprüft.

Mit Blick auf die Lehrevaluation haben die Gutachter:innen bereits angemerkt, dass die Unverbindlichkeit der Formulierungen in der Richtlinie überrascht, offenbar allerdings zu einer hohen Akzeptanz führt, da sowohl die Studiengangsverantwortlichen, QM-Beauftragten und Studierenden davon berichten, dass diese regelmäßig durchgeführt werden, die Ergebnisse überwiegend zurückgemeldet und Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden. Hier hat der gewählte drei-semestrische Rhythmus augenscheinlich einen positiven Einfluss und wirkt einer sonst zu beobachtenden Evaluationsmüdigkeit entgegen.

Die während der ersten Begehung festgestellten Problematiken mit Blick auf die fristgerechte Rückmeldung von Prüfungsergebnissen wurden von der htw saar angegangen. Regelmäßige Reminder-Emails sollen die Lehrenden auf ihre Verpflichtungen aufmerksam machen. Die Maßnahme selbst ist noch nicht auf ihren Erfolg hin evaluiert, da sie noch nicht ausreichend lange im Einsatz ist. Die Gutachter:innen können aber feststellen, dass es zu keinen zeitlichen Verzögerungen für die Studierenden kommt, die den Studienfortschritt negativ beeinflussen könnten.

3. Begutachtungsverfahren

3.1. Allgemeine Hinweise

In Abstimmung mit der htw Saar wurde ein verhältnismäßig langer Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Begehung gewählt. Im Rahmen der ersten Begehung hatten die Gutachter:innen festgestellt, dass viele Elemente noch nicht in der Hochschule implementiert sind, so dass eine Bewertung nicht möglich gewesen ist. Dies und der vorgelegte Zeitplan für die internen Akkreditierungsverfahren, die Gegenstand der Stichprobe sein sollten, hatten den zeitlichen Rahmen vorgegeben.

Eine weitere Besonderheit ist die Kooperation mit dem Deutsch-Französischen Hochschulinstitut (DFHI). Die Studiengänge, die in Kooperation mit dem DFHI durchgeführt werden und damit ggf. unter den European Approach fallen, sollen aktuell explizit nicht von der Systemakkreditierung umfasst werden. Diese durchlaufen weiterhin externe Programmakkreditierungsverfahren. Die Gespräche mit dem DFHI über ein gemeinsames Qualitätsverständnis und QMS laufen parallel weiter, so dass perspektivisch eine Ausweitung der Akkreditierung erfolgen könnte. Dies würde eine wesentliche Änderung darstellen, die beim Akkreditierungsrat anzeigenpflichtig wäre.

Die Akkreditierungskommission der ASIIN hat das Verfahren auf ihrer Sitzung am 25. März 2025 besprochen und folgt der Empfehlung der Gutachtergruppe ohne Änderungen.

3.2. Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Saarländische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrV)

3.3. Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß, Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Bianka Lichtenberger, Fachhochschule Graubünden

Prof. Dr. Niels Oberbeck, Technische Hochschule Nürnberg (nur erste Begehung)

Prof. Dr. Hendrik Reismann, Hochschule Ravensburg-Weingarten (nur zweite Begehung)

b) Vertreter der Berufspraxis

Philipp Dedié, PhDSoft-Ingenieure GmbH

c) Studierende

Franziska Chuleck, Technische Universität Darmstadt (nur erste Begehung)

Florian Puttkamer, Johannes Gutenberg-Universität Mainz (nur zweite Begehung)

d) Gast

Dagmar Schuler, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

4. Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

| | |
|---|------------------|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 26.07.2021 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 31.08.2022 |
| Zeitpunkt der 1. Begehung: | 20.10.2022 |
| Zeitpunkt der 2. Begehung: | 08.11.2024 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung |

| | |
|--|--|
| | <p>Stabstelle QM</p> <p>Referat Studium und Lehre</p> <p>QM-Beauftragte der Fakultäten</p> <p>Dekane und Studiendekane der Fakultäten</p> <p>Verwaltung (inkl. Prüfungsamt, Diversity Management und weitere)</p> <p>Programmverantwortliche</p> <p>Externe Gutachter:innen</p> <p>Studierende</p> <p>Mitglieder des Senatsausschuss Studium und Lehre</p> |
|--|--|

5. Glossar

| | |
|--|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| ASW | Akademie der Saarwirtschaft – Duale Bildungseinrichtung der htw Saar |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| CEC | Continuing Education Center Saar |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht (in der Systemakkreditierung) | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none">• bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;• bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben. |

| | |
|------------------|--|
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkrStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |